
**ZWEITER TAG DES DREIUNDZWANZIGSTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS****DRITTE PLENARSITZUNG**

1. Datum: Freitag, 9. Dezember 2016

Beginn: 10.05 Uhr
Schluss: 11.05 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter Michael Linhart, Generalsekretär für auswärtige
Angelegenheiten (Österreich)
Thomas Lenk, Vertreter des OSZE-Vorsitzes 2016

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 6 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER MINISTER,
ANSCHLIESSEND ERKLÄRUNGEN DER
DELEGATIONSLEITER (Fortsetzung)

Vorsitz (Österreich), Japan (Kooperationspartner), Afghanistan
(Kooperationspartner), Republik Korea (Kooperationspartner), Algerien
(Kooperationspartner), Marokko (Kooperationspartner), Australien
(Kooperationspartner) (MC.DEL/32/16), Ägypten (Kooperationspartner),
Tunesien (Kooperationspartner), Israel (Kooperationspartner)
(MC.DEL/49/16), Thailand (Kooperationspartner), Jordanien
(Kooperationspartner), Vorsitz (Deutschland)

Beitrag: Vereinte Nationen

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung der folgenden Dokumente, die im Zuge der Sprachenüberprüfung durch die Delegationen am 3. Februar 2017 vorgenommen wurden: MC.DOC/1/16, MC.DOC/2/16, MC.DOC/3/16, MC.DOC/4/16, MC.DEC/1/16, MC.DEC/3/16, MC.DEC/4/16, MC.DEC/5/16, MC.DEC/6/16, und eine orthografische Änderung in MC.DEC/8/16; daraus ergaben sich entsprechende Korrekturen in einigen interpretativen Erklärungen.

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 9. Dezember 2016, um 12.00 Uhr im Plenarsaal

VIERTE PLENARSITZUNG (NICHT ÖFFENTLICH)

1. Datum: Freitag, 9. Dezember 2016

Beginn: 15.10 Uhr
Schluss: 15.40 Uhr

2. Vorsitz: S. E. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen von Deutschland, Amtierender Vorsitzender der OSZE

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 7 der Tagesordnung: VERABSCHIEDUNG DER DOKUMENTE UND
BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

Vorsitz (Deutschland)

Der Vorsitz (Deutschland) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 1/16 (MC.DEC/1/16/Corr.1) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit am 23. März 2016 vom Ministerrat im Wege stillschweigender Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Der Vorsitz (Deutschland) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 2/16 (MC.DEC/2/16) über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2018 am 27. Juli 2016 vom Ministerrat im Wege stillschweigender Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus (MC.DOC/1/16/Corr.1); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format (MC.DOC/2/16/Corr.1); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung zu Hilfsprojekten der OSZE betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (MC.DOC/3/16/Corr.1); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete „Von Lissabon bis Hamburg – Erklärung zum 20. Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE“ (MC.DOC/4/16/Corr.1); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Dokument), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Dokument)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 3/16 (MC.DEC/3/16/Corr.1) über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Türkei (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen von Aserbaidschan, Georgien, Kanada, Lettland, Litauen, Schweden und der Ukraine) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Vorsitz, Schweiz (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 4/16 (MC.DEC/4/16/Corr.1) über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Armenien (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 5/16 (MC.DEC/5/16/Corr.1) über OSZE-Bemühungen im Zusammenhang mit den Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 6/16 (MC.DEC/6/16/Corr.1) über die verstärkte Verwendung vorab übermittelter Fluggastdaten; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Heiliger Stuhl (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 7/16 (MC.DEC/7/16) über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2019; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Slowakei (MC.DEL/56/16 OSCE+)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 8/16 (MC.DEC/8/16/Corr.1) über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 8 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Konventionelle Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung im OSZE-Raum*: Albanien (auch im Namen von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 1)

- (b) *Fehlender Konsens zu einem Beschlussentwurf des Ministerrats über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen*: Finnland (Anhang 2)

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 9. Dezember 2016, um 15.45 Uhr im Plenarsaal

SCHLUSSSITZUNG

1. Datum: Freitag, 9. Dezember 2016

Beginn: 15.45 Uhr
Schluss: 17.10 Uhr

2. Vorsitz: S. E. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen von Deutschland, Amtierender Vorsitzender der OSZE
Botschafter Eberhard Pohl, Vorsitzender des Ständigen Rates

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 9 der Tagesordnung: OFFIZIELLER ABSCHLUSS (ERKLÄRUNGEN DES DERZEITIGEN UND DES DESIGNIERTEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN)

Vorsitz (Deutschland) (MC.DEL/42/16), Österreich (MC.DEL/51/16 OSCE+), Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (Anhang 3), Schweiz (MC.DEL/62/16 OSCE+), Norwegen (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (MC.DEL/41/16/Rev.1), Litauen (auch im Namen von Kanada, Polen, Rumänien, Schweden, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (MC.DEL/48/16 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 4), Slowakei (auch im Namen von Afghanistan (Kooperationspartner), Albanien, Andorra, Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Finnland, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, der Mongolei, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (MC.DEL/52/16), Kanada (Anhang 5), Ukraine (Anhang 6), Belarus, Russische Föderation (Anhang 7), Aserbaidschan (Anhang 8)

Das Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Amtierenden Vorsitzenden ist diesem Journal beigefügt (Anhang 9).

Der Vorsitz erklärte das Dreiundzwanzigste Treffen des Ministerrats offiziell für geschlossen.

4. Nächste Sitzung:

7. und 8. Dezember 2017 in Wien (Österreich)



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Hamburg 2016

MC(23).JOUR/2/Corr.1
9 December 2016
Annex 1

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 8 (a) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ALBANIENS
(AUCH IM NAMEN VON BELGIEN, BULGARIEN, DÄNEMARK,
DEUTSCHLAND, ESTLAND, FRANKREICH, GRIECHENLAND,
ISLAND, ITALIEN, KANADA, KROATIEN, LETTLAND, LITAUEN,
LUXEMBURG, MONTENEGRO, DEN NIEDERLANDEN,
NORWEGEN, POLEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN, DER SLOWAKEI,
SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER
TÜRKEI, UNGARN, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND DEN
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)

Danke, Herr Vorsitzender.

Diese Erklärung erfolgt im Namen der folgenden Teilnehmerstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika sowie meines eigenen Landes Albanien.

Herr Vorsitzender,

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung spielen nach wie vor eine wichtige Rolle für die Verwirklichung unserer Sicherheitsziele. Erfolge wie Misserfolge dieser Bemühungen können sich direkt auf unser Sicherheitsumfeld auswirken. Wir begrüßen die Beschlüsse des Ministerrats betreffend die Verabschiedung der Erklärung zum 20. Jahrestag des OSZE-Rahmens für Rüstungskontrolle und der Ministererklärung zu Hilfsprojekten der OSZE betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition.

Wir bekennen uns nach wie vor zur konventionellen Rüstungskontrolle als Schlüssелеlement der euro-atlantischen Sicherheit. Die vollständige Umsetzung und Einhaltung dieser Verpflichtungen ist unabdingbar für die Wiederherstellung des Vertrauens in der euro-atlantischen Region. Russlands einseitige militärische Aktivität in der und um die Ukraine

untergräbt nach wie vor den Frieden, die Sicherheit und Stabilität in der gesamten Region, seine selektive Umsetzung des Wiener Dokuments und des Vertrags über den Offenen Himmel sowie die nun schon lange währende Nichtumsetzung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa haben die positiven Beiträge dieser Rüstungskontrollinstrumente ausgehöhlt. Wir fordern Russland auf, seinen Verpflichtungen voll und ganz nachzukommen. Wir sind entschlossen, die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa auf der Grundlage von Kernprinzipien und -verpflichtungen, darunter die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, Gegenseitigkeit, Transparenz und die Zustimmung des Gaststaates, zu erhalten, zu stärken und zu modernisieren.

Wir unterstreichen, wie wichtig die Modernisierung des Wiener Dokuments ist, um seine anhaltende Relevanz in dem sich wandelnden Sicherheitsumfeld sicherzustellen, wozu auch seine inhaltliche Aktualisierung gehört. Wir begrüßen die Fülle an konkreten Vorschlägen, unter anderem zur Stärkung seiner Risikominderungsmechanismen, zur Erhöhung der militärischen Transparenz, zur Verhütung militärischer Zwischenfälle und für eine wirksamere Verifikation. Gegenseitige militärische Transparenz und Risikominderung haben das Potenzial, die Stabilität und Sicherheit im euro-atlantischen Raum zu verbessern. In diesem Zusammenhang rufen wir Russland auf, sich konstruktiv in die in der OSZE laufenden Diskussionen zur Modernisierung des Wiener Dokuments einzubringen, um bei der Schließung der Schlupflöcher zu helfen, die zu weniger militärischer Transparenz führen.

Herr Vorsitzender,

die Teilnehmerstaaten, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.

Danke.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Hamburg 2016

MC(23).JOUR/2/Corr.1
9 December 2016
Annex 2

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 8 (b) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION FINNLANDS

Herr Minister,

Finnland bedauert zutiefst, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten nicht auf den Beschlussentwurf über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen einigen konnten. Wie der Leiter unserer Delegation, Staatssekretär Peter Stenlund, gestern sagte, sind die diesbezüglichen OSZE-Verpflichtungen 25 Jahre alt. Es wäre höchste Zeit gewesen, weiter voranzukommen und dieser wichtigen Frage auch in der OSZE Beachtung zu schenken, die diesbezüglich eindeutig hinter anderen regionalen und internationalen Organisationen und Akteuren zurückbleibt.

Wie Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wohl wissen, sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Finnland eine der wichtigsten Prioritäten. Dem Thema wurde nicht nur im Ausschuss für die menschliche Dimension unter dem finnischen Vorsitz besondere Aufmerksamkeit zuteil, sondern auch durch eine Reihe von Debatten und Veranstaltungen in mehreren Gremien der Organisation. Die Botschaft aller Teilnehmer und insbesondere der Experten der Zivilgesellschaft lautete unmissverständlich: Wir müssen aktiver im Handeln werden. Daher hoffe ich, dass meine Kollegen davon Abstand nehmen werden, die Frage zu politisieren, damit wir vorankommen.

Es ist unser aller Verantwortung, hier in der OSZE auf diese Notwendigkeit einzugehen. Die Arbeit wird fortgesetzt.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke, Herr Minister und Vorsitzender.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Hamburg 2016**

MC(23).JOUR/2/Corr.1
9 December 2016
Annex 3

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DES VERTRETERS DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Delegation der Slowakei als EU-Vorsitzland gab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union weiter, der folgende Erklärung abgab:

Wir möchten unsere Erklärung mit Worten des aufrichtigen Dankes an den deutschen Vorsitz für die Gastfreundschaft, die uns hier in Hamburg bereitet wurde, beginnen. Minister Steinmeier, wir möchten Ihnen und Ihrem großartigen Team für den enormen Einsatz danken, mit dem Sie dieses Ministerratstreffen vorbereitet und durchgeführt haben, und auch für Ihre nicht nachlassenden Bemühungen, mit denen Sie uns diese Woche und das ganze Jahr durch schwierige Diskussionen geführt haben.

Das Ministerratstreffen findet nun schon das dritte Jahr in Folge vor dem trostlosen Hintergrund der Krise in der und um die Ukraine statt. Die illegale Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ostukraine durch Russland verletzen weiterhin die Grundsätze und Verpflichtungen, wie sie insbesondere in der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris enthalten sind, die die Grundlage der europäischen Sicherheitsordnung bilden. Die Achtung der Grundprinzipien und Verpflichtungen muss wiederhergestellt werden. Wir wiederholen unsere nachdrückliche Verurteilung der illegalen Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die wir nicht anerkennen werden. Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen.

Wir hatten auf Konsens zu einer Ministererklärung über Maßnahmen der OSZE zur Bewältigung der Krise in der und um die Ukraine gehofft und darauf hingearbeitet und bedauern, dass ein Konsens nicht möglich war. Wir erinnern daran, dass nur Russland sich dem Konsens zu dem letzten vom Vorsitz eingebrachten Entwurf verweigert hat.

Wir bekräftigen unsere nachdrückliche Unterstützung für die Rolle der OSZE in der Krise in der und um die Ukraine. Wir würdigen den unerhört wichtigen und vielseitigen Beitrag der OSZE zur Förderung der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. Wir erklären erneut unsere Unterstützung für die unverzichtbare Rolle der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und fordern den uneingeschränkten, sicheren und ungehinderten Zugang der SMM zur gesamten Ukraine, einschließlich der Gewährleistung von Schutz und Sicherheit

für die Beobachter und ihre Ausrüstung. Wir rufen alle Seiten dazu auf, effektiv und nach Treu und Glauben an der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zu arbeiten, um eine bestandfähige politische Lösung in Übereinstimmung mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu gewährleisten. Die Wiederherstellung der Achtung dieser Grundprinzipien ist von überragender Bedeutung. Wir unterstreichen die diesbezügliche Verantwortung Russlands. Die volle Kontrolle der Ukraine über ihre Staatsgrenze zu Russland muss wiederhergestellt werden.

Die Lösung der Langzeitkonflikte in der Republik Moldau, in Georgien und des Konflikts um Bergkarabach ist und bleibt für die Europäische Union ein Thema von höchster Priorität. Wir appellieren an alle Parteien, den nötigen politischen Willen für Fortschritte bei der Beilegung dieser Konflikte im Jahr 2017 aufzubringen. Wir wiederholen unsere entschlossene Unterstützung für die Internationalen Genfer Gespräche, die Verhandlungen im „5+2“-Format und die Vermittlung durch die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die heute verabschiedete Ministererklärung, in der unser Engagement für verstärkte Bemühungen um die Beilegung des Transnistrien-Konflikts bekräftigt wird. Davon abgesehen sollten die Verpflichtungen betreffend den Abzug der russischen Streitkräfte erfüllt werden. Wir begrüßen die gemeinsame Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE. Wir bedauern, dass keine Erklärung zum Konflikt in Georgien zustande kam.

Wir haben das ganze Jahr hindurch die Bemühungen des Vorsitzes um die Stärkung der Fähigkeiten der OSZE, sich mit dem Konfliktzyklus zu befassen, unterstützt. Wir bedauern, dass kein Konsens zu einem Beschluss über dieses wichtige Thema möglich war, begrüßen jedoch den Bericht des Vorsitzes als solide Grundlage für die weitere Arbeit in diesem Bereich.

Wir freuen uns, dass wir uns auf einen Beschluss über Migration einigen konnten, auch wenn wir gern einen handfesteren, substanzielleren Text gesehen hätten. Damit senden wir ein deutliches Signal, dass wir der Auseinandersetzung mit großen Migranten- und Flüchtlingsbewegungen große Bedeutung beimessen und dass wir für die OSZE in den weltweiten Bemühungen unter der Federführung der Vereinten Nationen eine ergänzende Rolle sehen. Wir sind Botschafter Claude Wild zu großem Dank verpflichtet, ließ er doch nichts unversucht, um schwierige Kompromisse und konsensfähige Formulierungen zustande zu bringen. Ferner anerkennen wir die wichtige Frage, die Rechte der Binnenvertriebenen zu schützen, auch im Lichte der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten vom September 2016, in der von der großen Zahl von Menschen, die innerhalb von Staatsgrenzen vertrieben wurden, und der Möglichkeit, dass diese Menschen in anderen Ländern Schutz und Hilfe als Flüchtlinge oder Migranten suchen, die Rede ist.

Instrumente der militärischen Transparenz zur Verringerung der Risiken und Erhöhung der Berechenbarkeit spielen eine wichtige Rolle bei der Festigung des Vertrauens und der Stabilität. Diesbezüglich begrüßen wir die Einigung auf die Erklärung des Ministerrats zum 20. Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle von Lissabon, in der die in diesem beeindruckenden Dokument genannten, die Zeiten überdauernden Ziele und Werte bekräftigt werden, wobei wir uns allerdings ein substanzielleres Ergebnis gewünscht hätten, sowie die Einigung auf die Ministererklärung zu Hilfsprojekten betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition, ein wichtiger Teil des OSZE-Beitrags zur Stabilität und Sicherheit in der OSZE-Region. Wir bekennen uns unverändert zur

vollständigen Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen im politisch-militärischen Bereich, einschließlich des Wiener Dokuments, des Vertrags über den Offenen Himmel und des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa. Darüber hinaus muss unsere Arbeit an der Modernisierung unserer politisch-militärischen Instrumente im Rahmen der OSZE angesichts der Veränderungen im Sicherheitsumfeld und der technologischen Entwicklung im militärischen Bereich weitergehen.

Die Minister nahmen die zahlreichen abscheulichen Terroranschläge dieses Jahres im OSZE-Raum und weltweit zum Anlass, sich einmal mehr unmissverständlich gegen die fortgesetzte Bedrohung durch den Terrorismus auszusprechen und ihre Solidarität zu bekunden. Wir sind erfreut darüber, dass die verabschiedete Erklärung unser Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und beim Schutz der Menschenrechte betont, da unsere Anstrengungen dadurch effektiver werden. Die Minister erteilten auch ein klares Mandat betreffend die verstärkte Verwendung von Systemen für die Vorab-Übermittlung von Fluggastdaten im OSZE-Raum, die konkret zur Verhinderung der Bewegungen von Terroristen beitragen sollten. Die OSZE spielte eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien und bei deren Nutzung durch die Verabschiedung und Umsetzung von vertrauensbildenden Maßnahmen. Der Ministerratsbeschluss befürwortet zu Recht diese Bemühungen und schafft willkommene Impulse für die weitere Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Internets, mit denen wir alle konfrontiert sind.

Das von der Parallelkonferenz der Zivilgesellschaft auch dieses Jahr wieder ausgesandte Signal in Bezug auf die fortgesetzten, wenn nicht sogar verschärften Beschränkungen für die Zivilgesellschaft und die Einschränkungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Teilen der OSZE-Region ist laut und deutlich. Unsere OSZE-Verpflichtungen sind gerechtfertigter denn je und wir fordern alle Teilnehmerstaaten auf, sie zu erfüllen und bestehende Verletzungen rückgängig zu machen. Wir werden weiter daran arbeiten, die Achtung der Grundfreiheiten zu stärken und unsere diesbezüglichen Verpflichtungen gewissenhafter umzusetzen. Wir bedauern zutiefst, dass es uns trotz gewisser Fortschritte nicht gelungen ist, auch nur einen einzigen der acht eingebrachten Beschlüsse in der dritten Dimension zu verabschieden. Wir meinen, dass wir unsere Arbeit in den vorrangigen Bereichen in den kommenden Jahren fortsetzen müssen.

Mit dem Beschluss über gute Regierungsführung und Konnektivität haben wir eine Maßnahme getroffen, die uns in unserer Verpflichtung zur Bekämpfung der Korruption und zur Förderung einer transparenten und rechenschaftspflichtigen Regierungsführung und zur Stärkung der Handels- und Verkehrsverbindungen in unserer Region voranbringen wird. Wir halten diesen Beschluss für ein solides Fundament für unsere Arbeit im nächsten Jahr unter österreichischem Vorsitz.

Die Europäische Union betont ihre entschlossene Unterstützung für die autonomen OSZE-Institutionen sowie für die Feldmissionen und das Sekretariat der OSZE. Wir erklären erneut unsere hohe Wertschätzung für die Arbeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, der Beauftragten für Medienfreiheit und der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten sowie unsere uneingeschränkte Unterstützung für ihr starkes und flexibles Mandat. Ihre Fähigkeit, diese Mandate auszuführen, muss erhalten bleiben.

Wir begrüßen die von der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE angekündigten geplanten Aktivitäten und sehen einer erfolgreichen Zusammenarbeit erwartungsvoll entgegen.

Die südliche OSZE-Region – der Mittelmeerraum – sollte auch 2017 wieder Priorität haben. Wir würdigen die Bemühungen, die der österreichische Vorsitz das ganze Jahr über in Bezug auf gemeinsame Interessen und Herausforderungen unternommen hat, einschließlich der Lage in Libyen, die ein großes Risiko für die Sicherheit im Mittelmeerraum und im gesamten OSZE-Raum darstellt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem designierten italienischen Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe. Die OSZE-Mittelmeerkonferenz im Oktober dieses Jahres hat die Bedeutung der Jugend im Sicherheitskontext bestätigt. Wir sind überzeugt, dass eine Jugend-Perspektive unerlässlich ist, vor allem wenn es um Fragen wie die Verhinderung von Radikalisierung oder um Migration geht. Wir dürfen das große Potenzial, das die Jugend bietet, bei der Schaffung demokratischer und inklusiver Gesellschaften nicht ungenutzt lassen.

Wir wissen die Bereitschaft Österreichs, den OSZE-Vorsitz zu einem so kritischen Zeitpunkt zu übernehmen, außerordentlich zu schätzen. Minister Kurz, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem tüchtigen Team in der Zeit Ihres Vorsitzes und wünschen Ihnen jeden nur denkbaren Erfolg. Sie können auf unsere uneingeschränkte Unterstützung zählen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Hamburg 2016**

MC(23).JOUR/2/Corr.1
9 December 2016
Annex 4

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Herr Vorsitzender,

lassen Sie mich eingangs dem deutschen Vorsitz, natürlich dem Amtierenden Vorsitzenden selbst, aber auch denjenigen danken, die den deutschen Vorsitz das ganze Jahr hindurch mit ihrer Arbeit unterstützt haben, – dem Team in Wien, in Berlin und nun auch den vielen Mitarbeitern hier in Hamburg. Danke, dass Sie für uns alle so großartige Arbeit leisten.

Unser Dank gilt auch dem Sicherheitspersonal, das diese Woche für unsere Sicherheit gesorgt hat, und der Bevölkerung von Hamburg, die in den letzten Tagen mit den Störungen der durch ihre Stadt rasenden Wagenkolonnen leben musste.

Danke an das Sekretariat für die Hilfe bei der Organisation der Sitzungen in diesem Jahr und natürlich auch bei diesem Treffen. Und danke an die Institutionen für ihre Impulse und Beiträge zu unserer Arbeit. Ich möchte zum Abschluss dieses Ministerratstreffens in Hamburg fünf Punkte aufgreifen:

Erstens war es ein politisches Treffen von Ministern, und, wie von einem politischen Treffen über die europäische und eurasische Sicherheit im Dezember 2016 nicht anders zu erwarten, stand wieder ganz oben auf der Tagesordnung, was wir in diesem Forum „die Krise in der und um die Ukraine“ nennen. Meine Delegation zählte in den Ministererklärungen nicht weniger als 53 Erwähnungen der versuchten Annexion der Krim durch Russland bzw. der Aggression Russlands gegen die Ukraine oder beides.

Die durch die Aggression Russlands gegen die Ukraine ausgelöste andauernde Krise überschattet unsere kollektiven Anstrengungen um die Stärkung der Sicherheit in Europa und stellt ein Sicherheitsrisiko, auch für die Grundsätze der Souveränität und territorialen Integrität, dar, das weit über die Grenzen der Ukraine hinausreicht. Trotz mehrerer in Minsk getroffener Vereinbarungen, die den Kämpfen ein Ende setzen sollten, ist den Berichten der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) zu entnehmen, dass es immer wieder zu Gewaltausbrüchen kommt, mit dem eindeutigen Trend zur Provokation durch die vereinten russischen und separatistischen Kräfte im Donbass, wie es Aufnahmen mit den Kameras der SMM an der Kontaktlinie belegen.

Wenn Fortschritte zu den politischen Aspekten der Minsker Vereinbarungen erzielt werden sollen, dann muss eine umfassende Waffenruhe eintreten und Russland muss seine diesbezüglichen Verantwortlichkeiten endlich wahrnehmen. Die Kämpfe gehen nun schon in ihren dritten Winter und den höchsten Preis dafür zahlt das ukrainische Volk. Die SMM zählte allein in diesem Jahr Hunderte zivile Opfer. Um das Leiden zu lindern, müssen Russland und seine Separatisten es der Ukraine gleichtun und Grenzübergänge entlang der Kontaktlinie öffnen und dafür sorgen, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen ununterbrochenen Zugang zu Wasser, Strom und humanitären Hilfsgütern haben.

Wir verleihen unserer Hoffnung Ausdruck, dass Gefangene und Häftlinge noch vor Ende des Jahres nach dem Grundsatz „alle gegen alle“ in Übereinstimmung mit den in den Minsker Vereinbarungen eingegangenen Verpflichtungen freigelassen werden. Wir fordern alle Parteien auf, die Minsker Vereinbarungen zur Gänze zu befolgen, einschließlich der Einhaltung der Waffenruhe, des Abzugs der verbotenen Waffen, von Fortschritten bei der Entflechtung und der Gewährung des vollständigen und ungehinderten Zugangs der SMM zu allen Teilen der Ukraine – insbesondere zu dem von den vereinten russischen und separatistischen Kräften kontrollierten Gebiet.

Die russischen Behörden machen sich auf der besetzten Krim schwerwiegender Misshandlungen an der krimtatarischen Bevölkerung und anderen Gegnern der Besetzung schuldig und wir wiederholen, dass die Sanktionen, die im Zusammenhang mit der Krim verhängt wurden, so lange in Kraft bleiben werden, bis Russland die Besetzung und versuchte Annexion der Krim beendet und dieses Gebiet an die Ukraine zurückgibt. Wir schließen uns unseren europäischen und anderen Partnern an und erklären erneut, dass unsere Sanktionen gegen Russland wegen seiner Aggression in der Ostukraine aufrecht bleiben, bis Russland seine Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen vollständig erfüllt.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die gestern erhobene Forderung des russischen Außenministers nach einem geänderten Ton in unseren Debatten. Das ist als Höflichkeit verkleidete Schikane. Unsere Debatten sind hitzig, nicht weil uns der Sinn danach steht, sondern weil der Schaden, den Russlands Handeln für die Sicherheit in Europa bedeutet, so schwerwiegend ist. Russland möchte den Eindruck entstehen lassen, als sei unsere Forderung, Russland möge von seinem destruktiven Tun ablassen, das Problem, nicht sein Tun. Fallen Sie nicht darauf herein. Russland möchte Sie zum Schweigen bringen, indem es Sie davon überzeugt, dass gute Manieren es verlangen würden, es nicht wegen seines eklatanten Missbrauchs unseres Vertrauens und der schwersten Missachtung seiner OSZE-Verpflichtungen zu kritisieren. Fallen Sie nicht darauf herein. Mit scharfen Worten vorgebrachte, gerechtfertigte Feststellungen sind nicht die Ursache unserer derzeitigen Probleme, und nette Worte werden den Schaden, den Russland angerichtet hat, nicht wiedergutmachen. Das Handeln Russlands muss der Ansatzpunkt sein.

Es ist auch erwähnenswert, dass der Leiter der russischen Delegation zu „gegenseitiger Achtung“ rät, wo wir doch während der gesamten Verhandlungen hier in Hamburg und im Vorfeld des Ministerratstreffens eine erstaunliche Darbietung von respektloser Unredlichkeit erlebt haben. Der deutsche Vorsitz war unermüdlich am Werk, um Beschlussentwürfe von hoher Qualität zu produzieren, die uns in unserer Arbeit vorangebracht und unsere Organisation gestärkt hätten.

Lassen Sie mich Ihnen nur einige davon in Erinnerung rufen, die dem russischen Schwert zum Opfer fielen: die Erklärung zur Ukraine, die Russland als einziger Teilnehmerstaat trotz beachtlicher Zugeständnisse zu konkreten Formulierungen durch die Ukraine und andere blockierte. Russland war vollständig isoliert. Der Beschluss über die Verstärkung der Fähigkeiten der OSZE zur Auseinandersetzung mit dem Konfliktzyklus, dessen Text Russland zur Förderung seiner Bemühungen um eine grundlegende Umgestaltung des Wesens der OSZE benutzen wollte.

Der Beschluss über die Definition des Antisemitismus, der breite Unterstützung gefunden hatte, den Russland jedoch völlig neu formuliert haben wollte; deshalb verpassten wir eine Gelegenheit, den Teilnehmerstaaten ein dringend benötigtes Instrument zur Bekämpfung des Antisemitismus in all seinen vielen Formen an die Hand zu geben. Natürlich steht die Definition uns allen und den OSZE-Institutionen zur Verwendung in unserer Arbeit weiter zur Verfügung.

Der Beschluss über Folter, der heute in letzter Minute nach zwei Jahren unermüdlicher Arbeit blockiert wurde. Das wird uns nicht davon abhalten, konkrete Fälle zur Sprache zu bringen, wie den Fall Ildar Dadin, auf den wir erst vor einigen Wochen im Ständigen Rat aufmerksam gemacht haben. Der Beschluss über die Bekämpfung von Hassverbrechen – Russland bestand darauf, darin auch Neonazismus und Nürnberg anzusprechen, wohl wissend, dass andere nicht mit der politischen Art und Weise einverstanden sind, wie Russland diese Begriffe einsetzt. Der Beschluss zu Roma und Sinti – Russland setzte buchstäblich den ganzen Text in eckige Klammern und weigerte sich, sich auf irgendetwas einzulassen, wobei es sich – trotz der beachtlichen Größe seiner Delegation – darauf berief, keine Instruktionen einholen zu können.

Und ich schließe mich meinem finnischen Kollegen an und bedaure wie er, dass Russland den Beschluss über Personen mit Behinderungen blockierte, weil es mit seiner Forderung nach einer Bezugnahme auf die Paralympischen Spiele nicht durchkam. Und ich glaube, es ist für uns alle wichtig festzustellen – und ich gehe davon aus –, dass niemand an diesem Tisch ein Problem mit den Paralympischen Spielen hat, ganz im Gegenteil, viele unserer Länder investieren viel in die Unterstützung dieses lobenswerten Unterfangens. Aber wogegen wir etwas hatten, war, es der Russischen Föderation zu gestatten, einen Text, der für Zigmillionen Menschen im gesamten OSZE-Raum Geltung haben sollte, für ihre eigene Propaganda zur Vertuschung des staatlich gelenkten Dopings zu instrumentalisieren, das zum Ausschluss ihres paralympischen Teams führte. Und es ist schon ein eigentümlicher Zufall, dass ausgerechnet heute ein Bericht erscheint, dem zufolge über 1 000 Athleten an dem staatlich gelenkten Dopingprogramm der Russischen Föderation beteiligt waren. Und der für diesen Bericht Verantwortliche erklärte: „Es ist unmöglich festzustellen, wie tief und wie weit zurück diese Verschwörungstheorie reicht. Jahrelang befanden sich die internationalen Sportwettkämpfe unbewusst in der Geiselhaft der Russen.“ Also lassen Sie uns nicht vergessen, warum dieser Beschluss scheiterte – weil wir es nicht zuließen, dass Russland ihn für seine eigenen Propagandazwecke missbraucht.

Bei jedem einzelnen davon war die Russische Föderation wenn nicht das einzige, so doch ein entscheidendes Hindernis für den Konsens. In den Verhandlungen fügte Russland regelmäßig Änderungen ein, von denen es wusste, dass sie für viele andere unannehmbar waren, einzig in der Absicht, zu behindern oder politisch zu punkten. Sie weigerten sich, die gewünschte Streichung von wichtigen Inhalten zu begründen oder speisten uns mit

unlogischen und nicht ernst zu nehmenden Begründungen ab. Und sogar bei den wenigen Beschlüssen, bei denen sich Russland dem Konsens von uns allen anderen anschloss, tat es das erst, nachdem es die Texte entscheidend verwässert und inhaltlich ausgehöhlt hatte, womit viel von dem gestrichen wurde, was die Basis der Art von Zusammenarbeit hätte sein können, die die Russische Föderation zu anderen Zeiten anzustreben behauptet.

Das ist natürlich bedauerlich, aber nicht neu. Aber hier besteht das Risiko, dass wir es zulassen, dass das russische Verhalten die Art verändert, wie wir alle in der OSZE miteinander umgehen. Wenn eine Delegation sich systematisch weigert, guten Willen zu zeigen, verlieren wir nicht nur die Achtung vor ihr, sondern wir beginnen auch, dieses Verhalten als normal anzusehen. Es ist aber nicht normal. Und wir dürfen nicht vergessen, dass wir einander Rechenschaft schulden. Das ist schließlich ein zentraler Punkt von gegenseitiger Achtung. Also stellt meine Delegation im Sinne eines respektvollen Umgangs miteinander klar, dass wir von Russland Rechenschaft für seinen fehlenden guten Willen und seinen destruktiven Ansatz in der Arbeit dieser Organisation verlangen, ebenso wie für seine Verstöße gegen das Völkerrecht und die Nichteinhaltung seiner OSZE-Verpflichtungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Drittens teilen wir viele Standpunkte der Europäischen Union zu diversen Fragen, so auch hinsichtlich der Dringlichkeit von Fortschritten bei der Lösung der Langzeitkonflikte. Wir bekennen uns unverändert zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und zur konventionellen Rüstungskontrolle und wir sind bereit, an der so notwendigen Modernisierung des Wiener Dokuments zu arbeiten und den Dialog zu Schlüsselfragen in der politisch-militärischen Dimension aufzunehmen.

Viertens, Kolleginnen und Kollegen, möchte ich etwas dazu sagen, dass wir bei diesem Ministerratstreffen keine Beschlüsse zur menschlichen Dimension gefasst haben, was auch einige andere Redner angesprochen haben. Die Vereinigten Staaten teilen das tiefe Bedauern vieler in diesem Saal, dass es uns nicht gelungen ist, uns auch nur auf einen einzigen Beschluss zur menschlichen Dimension zu einigen. Das ist ganz offensichtlich eine verpasste Chance, denn in der menschlichen Dimension wartet dringende Arbeit auf uns. Wie Außenminister Kerry gestern feststellte, sind die Vereinigten Staaten tief besorgt über das harte Vorgehen gegen unabhängige Stimmen und die Rückschritte in Sachen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit an zu vielen Orten. Wie Außenminister Kerry meinte: „Lassen Sie es mich deutlich sagen: Fanatismus, Repression und das Zum-Schweigen-Bringen kritischer Stimmen darf für keinen von uns zur neuen Normalität werden. Jedes Quäntchen, um das wir uns von den Grundlagen der Freiheit wegbewegen, ist im Grunde ein hässlicher Baustein auf dem Weg zur Tyrannei. Und Tatsache ist, dass wir uns alle der Gefahr eines autoritären Populismus bewusst sein müssen.“

Aber, Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es keinen Beschluss zur menschlichen Dimension gegeben hat, enthält ja schließlich der Acquis der OSZE eine Vielfalt an Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten. Und es ist viel Fortschritt möglich, wenn man die Umsetzung dieses Acquis sorgfältig prüft, auf Defizite aufmerksam macht und sich aufrichtig um Besserung bemüht. Und wir wissen, dass es das ist, was die Menschen im gesamten OSZE-Raum von uns erwarten – in Zentralasien oder Mitteleuropa oder im Südkaukasus oder wo auch immer. Das ist es, wozu uns die Teilnehmer an der Parallelkonferenz der Zivilgesellschaft aufgefordert haben.

Es wartet gemeinsame Arbeit auf uns, und keiner von uns braucht Konsens, um sie in Angriff zu nehmen – es braucht nur Mut.

Fünftens: Heute ist Internationaler Anti-Korruptionstag. Morgen ist, wie wir von unserem norwegischen Kollegen hörten, Internationaler Tag der Menschenrechte und der Höhepunkt der diesjährigen Kampagne „Orange the World“ zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, deshalb tragen heute einige von uns Orange. Diese Tage, diese Kampagnen sollen nachdrücklich auf unsere dringende Arbeit im Namen der menschlichen Würde aufmerksam machen. An verschiedenen Orten auf der ganzen Welt führen uns Gewalt und Instabilität vor Augen, was geschieht, wenn wir es nicht tun.

Die Tatsache, dass Teilnehmerstaaten ihren OSZE-Verpflichtungen nicht nachkommen, tut der elementaren Wahrheit, auf der das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE fußt, keinen Abbruch: Staaten, deren Regierungen die Menschenrechte und Grundfreiheiten achten, das Wohlergehen aller durch Offenheit und verantwortungsvolles Regieren fördern und sich an die Regeln des internationalen Systems halten – einschließlich der Souveränität und territorialen Integrität ihrer Nachbarn – sind stabilere, widerstandsfähigere und erneuerungsfreudigere Staaten, bessere Partner und besser in der Lage, ihren Menschen eine aussichtsreichere Zukunft zu bieten.

Also, wie Außenminister Steinmeier uns eindringlich aufforderte, lasst uns an die visionäre Weisheit von Helsinki denken, sie möge unsere weiteren Schritte leiten.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Hamburg 2016**

MC(23).JOUR/2/Corr.1
9 December 2016
Annex 5

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION KANADAS

Herr Vorsitzender,

soeben hat der Ministerrat acht wesentliche Beschlüsse verabschiedet. Kanada hatte auf Beschlüsse zu wichtigen Themen in der menschlichen Dimension gehofft, insbesondere zur Meinungsfreiheit, zu Gender, zur Bekämpfung von Hasskriminalität, und auf die Verabschiedung einer rechtlich nicht bindenden Definition des Antisemitismus.

Aus unserer Sicht müssen der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der Achtung von Vielfalt weiterhin im Zentrum des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE stehen. Wie Minister Dion gestern sagte, müssen wir diesen gemeinsamen Prinzipien treu bleiben, in einer Zeit, in der der Wind des Misstrauens, der Angst, ja sogar des Fremdenhasses über unsere Region hinwegfegt.

Obwohl es nicht möglich war, diese Beschlüsse zu verabschieden, sind wir davon überzeugt, dass die fest verankerten OSZE-Verpflichtungen und -Prinzipien, auf die wir uns alle verständigt haben, unser kollektives Handeln auch in Zukunft leiten müssen, und so begrüßen wir den Beitrag unserer autonomen OSZE-Institutionen dazu. Ihre Arbeit ist unverzichtbar und wir bedauern, dass noch immer nicht geklärt ist, wer zwei von ihnen in Zukunft leiten wird.

Herr Vorsitzender,

eines der Grundprinzipien der OSZE ist die Achtung der territorialen Integrität, und wir halten erneut fest, dass wir gegen die jüngsten Versuche, Europas Grenzen mit Gewalt neu festzulegen, Stellung beziehen. Wir bedauern, dass ein Teilnehmerstaat verhindert hat, dass ein Konsens zu einer Erklärung zur Krise in der und um die Ukraine und zu Georgien zustande kam, zwei Themen, die weiterhin ganz oben auf der Agenda der Organisation bleiben müssen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit unsere nachdrückliche Unterstützung für den wesentlichen Beitrag der OSZE zum Ausdruck bringen, den diese zur Sicherung einer dauerhaften politischen Lösung des Konflikts in der Ostukraine leistet, im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und auch durch die Erleichterung der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. Wir zollen der Arbeit der Sonderbeobachtermission

der OSZE in der Ukraine erneut unsere Anerkennung und bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für ihre Tätigkeit in Unterstützung von Frieden und Stabilität. Wir bekräftigen unsere unerschütterliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer anerkannten Grenzen sowie die Tatsache, dass Kanada die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim, die fester Bestandteil der Ukraine bleibt, nicht anerkennt und auch in Zukunft nicht anerkennen wird.

Herr Vorsitzender,

abschließend möchte meine Delegation Ihnen und dem gesamten Team des OSZE-Vorsitzes 2016 für Ihrer aller Bemühungen in diesem Jahr und für Ihre herzliche Gastfreundschaft in Hamburg danken. Kanada freut sich auf eine enge Zusammenarbeit mit Österreich, das 2017 den Vorsitz in unserer Organisation übernimmt, und auf das nächste Treffen im kommenden Jahr in Wien.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Hamburg 2016

MC(23).JOUR/2/Corr.1
9 December 2016
Annex 6

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE

Herr Amtierender Vorsitzender,
Exzellenzen,

die Delegation der Ukraine möchte zu allererst den deutschen Gastgebern und Bundeminister Frank-Walter Steinmeier persönlich für den herzlichen Empfang in Hamburg danken und dem Team des Vorsitzes ihre Anerkennung für die großartige Arbeit aussprechen, die das ganze Jahr hindurch sowohl in Wien als auch in Berlin geleistet wurde.

Das Hamburger Ministerratstreffen machte deutlich, wie schwierig es ist, vor dem Hintergrund schwerer Verstöße gegen die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, die der Sicherheit in Europa abträglich sind, den Dialog weiterzuführen. Unsere Bemühungen um die Wiederherstellung von Vertrauen und Sicherheit werden nach wie vor durch Handlungen der Russischen Föderation behindert, die durch ihr aggressives Vorgehen, ihr Machtstreben und die zu diesem Zweck eingesetzte Gewalt die auf Regeln beruhende Ordnung weiterhin in ihren Grundfesten erschüttert.

Der letzte vom Vorsitz vorgelegte Entwurf einer Ministerratserklärung zur Krise in der und um die Ukraine war für alle Teilnehmerstaaten mit Ausnahme Russlands annehmbar. Russland hat es wieder verabsäumt, sich zu den Grundsätzen der Sicherheit und dieser Organisation, beginnend mit dem Dekalog der Helsinki-Prinzipien, zu bekennen. Gleichzeitig kam in den Diskussionen auf diesem Ministerratstreffen ganz besonders zum Ausdruck, dass die friedliche Lösung der Krise auf der Grundlage der uneingeschränkten Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen große Unterstützung findet, dass die versuchte Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol durch Russland verurteilt und nicht anerkannt wird und dass die komplexen Herausforderungen im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Besetzung der zur Ukraine gehörigen Krim eine umfassende Herangehensweise erfordern. Die schweren Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der besetzten Halbinsel anzusprechen, indem unter anderem der ungehinderte Zugang der OSZE und anderer internationaler Organisationen dorthin gefordert wird, muss im Zentrum unserer Bemühungen bleiben.

Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Tätigkeit der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine und die Vermittlungsbemühungen der OSZE in der Trilateralen Kontaktgruppe, der auch die Ukraine und die Russische Föderation angehören. Die Ukraine bekennt sich voll und ganz zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen nach Treu und Glauben als Grundlage einer dauerhaften Friedenslösung. Es ist wichtig, – so wie es auf diesem Ministerratstreffen in Hamburg geschehen ist – konzentrierte Bemühungen fortzusetzen, durch die die Russische Föderation veranlasst werden soll, sich als Unterzeichner der Minsker Vereinbarungen vollinhaltlich an diese Dokumente zu halten, damit der Frieden im Donbass und die Souveränität der Ukraine über ihr Hoheitsgebiet wiederhergestellt werden können. Die Lösung des Problems des unkontrollierten Abschnitts der Grenze zwischen der Ukraine und Russland und die Verstärkung der internationalen Sicherheitspräsenz vor Ort bleiben vorrangige Aufgaben auf dem Weg zum Frieden.

Herr Vorsitzender,

als ein Land, das unter terroristischen Aktivitäten leidet, die von außen hereingetragen werden, begrüßen wir die Vereinbarung über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, zu der auch wir beigetragen haben.

Wir begrüßen auch die Verabschiedung des Dokuments über vertrauensbildende Maßnahmen zur Verbesserung der Internetsicherheit. Wir haben zur Konsensfindung in Bezug auf den Beschluss über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen beigetragen. Will man bei der Befassung mit den in Wechselwirkung stehenden Elementen der Vertreibung von Menschen einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, ist es notwendig, von der Plattform, die die OSZE bietet, Gebrauch zu machen, um eine umfassende Antwort der OSZE auf Fragen des Schutzes der Rechte von Binnenvertriebenen zu finden.

Zu einem Beschluss in der zweiten Dimension, die ein wichtiger Teil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE ist, wurde letzten Endes Konsens erzielt. Unsere Zusammenarbeit in dieser Dimension muss auf die vollständige Achtung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen abzielen.

Wir wissen die Bemühungen des OSZE-Vorsitzes um einen Konsens zu den Beschlussskizzen in der menschlichen Dimension zu schätzen. Wir sind sehr enttäuscht, dass auch dieses Jahr keine Beschlüsse zur dritten Dimension verabschiedet wurden, auch nicht zu so entscheidenden Fragen wie der Meinungsfreiheit und dem Vorgehen gegen Propaganda.

Es ist wichtig, dass der designierte österreichische Vorsitz auf die aktuellen Bedrohungen der Sicherheit in der OSZE-Region, ausgelöst durch den schweren Verstoß eines Teilnehmerstaats gegen den Dekalog von Helsinki, in geeigneter Weise eingeht und die Gewährleistung einer gewissenhaften Befolgung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen an die Spitze der OSZE-Agenda für 2017 stellt.

Wir wünschen unseren österreichischen Kollegen viel Erfolg am Steuer der OSZE und sind bereit, mit dem designierten Vorsitz in allen Bereichen des OSZE-Mandats eng zusammenzuarbeiten.

Die Delegation der Ukraine ersucht höflich darum, diese Erklärung dem Journal dieser Ratssitzung beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Hamburg 2016**

MC(23).JOUR/2/Corr.1
9 December 2016
Annex 7

GERMAN
Original: RUSSIAN

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir, dem deutschen OSZE-Vorsitz, dem Amtierenden Vorsitzenden, Bundesminister Frank-Walter Steinmeier, persönlich sowie den Behörden der Stadt Hamburg für die Gastfreundschaft und die würdige Organisation des OSZE-Ministerrats zu danken.

Wir sind der Ansicht, dass die Anzahl der Beschlüsse kein Kriterium für den Erfolg des Ministerratstreffens ist. Das Hamburger Treffen hat die Rolle der OSZE als führendes gesamteuropäisches politisches Dialogforum bestätigt.

Wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, die besorgniserregende Lage im politisch-militärischen Bereich offen zu erörtern. Eine konstruktive Debatte ist angesichts des von der NATO betriebenen stabilitätsgefährdenden Vorrückens militärischer Infrastruktur an die Grenzen Russlands besonders vonnöten. Wir hoffen, dass der Beginn eines strukturierten Dialogs über die sicherheitspolitischen Herausforderungen, von dem in der heute verabschiedeten Erklärung „Von Lissabon bis Hamburg“ die Rede ist, bei der Wiederherstellung des Vertrauens und bei der Verwirklichung unseres gemeinsamen Ziels – des Aufbaus einer Gemeinschaft gleicher und unteilbarer Sicherheit – hilfreich sein wird. Wir begrüßen die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses zu Kleinwaffen und leichten Waffen.

Wir bedauern, dass die politisierte Haltung einer Reihe von Staaten die Verabschiedung eines Dokuments über den Beitrag der OSZE zur Beilegung des Konflikts in der Ostukraine verhindert hat. Es sei darauf hingewiesen, dass im Verlauf des Ministerratstreffens weder die Minsker Vereinbarungen noch die Arbeit der Kontaktgruppe, das „Normandie“-Format oder die Rolle der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine von irgendeinem der Minister infrage gestellt wurden. Wir hoffen, dass die Kiewer Behörden endlich darangehen können, das Minsker Maßnahmenpaket verantwortungsvoll umzusetzen, vor allem seine politischen Aspekte – Sonderstatus des Donbass, Verfassungsreform und Amnestie.

Wir bedauern, dass Meinungsverschiedenheiten in regionalen Fragen die Verabschiedung einer allgemeinen politischen Erklärung verhindert haben. Wir glauben aber, dass der Meinungsaustausch zu den Konflikten von Offenheit gekennzeichnet war. Wir begrüßen das Dokument zur Beilegung der Transnistrien-Frage, ebenso wie die Erklärung der aus den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE bestehenden Troika zur Beilegung des Bergkarabach-Konflikts. Obwohl es nicht gelungen ist, uns auf einen Beschluss zu den Genfer Gesprächen über die Sicherheit im Südkaukasus zu einigen, rechnen wir mit der Fortsetzung der Arbeit in diesem Format. Vorrangig ist das Zustandekommen von Vereinbarungen über die Nichtanwendung von Gewalt zwischen Georgien, Abchasien und Südossetien.

Das Fehlen eines Beschlusses über die Rolle der OSZE in der Krisenbewältigung wollen wir nicht dramatisieren. Die Hauptsache ist, dass es dem Vorsitz dieses Jahr gelungen ist, eine Bestandsaufnahme der Möglichkeiten der OSZE in diesem Bereich vorzunehmen und sich zu vergewissern, dass unsere Organisation über ein ausreichendes Instrumentarium zur Krisenbewältigung verfügt. Wir sind der Ansicht, dass der Weg zur Erhöhung der Effizienz der OSZE über die Ausarbeitung eines Statuts und eines Regelwerks für die Arbeit der Durchführungsorgane führt.

Wir freuen uns über die Verabschiedung wichtiger Dokumente zur Terrorismusbekämpfung – über die Bemühungen der OSZE im Kampf gegen den Terrorismus und über den Austausch von Fluggastdaten. Diese Dokumente bestätigen, dass der OSZE in den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus eine Rolle zukommt. Die Billigung neuer vertrauensbildender Maßnahmen beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie durch den Ministerrat zeugt vom Potenzial der OSZE in Bezug auf die Regelung von Zwischenfällen im Bereich der Informationssicherheit.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Bemühungen des deutschen Vorsitzes finden ihre logische Fortsetzung in dem von den Ministern vereinbarten Beschluss zum Thema der wirtschaftlichen Verflechtung. Wir hoffen, dass es die weitere Behandlung dieses Themas im kommenden Jahr ermöglichen wird, das Potenzial der OSZE in Bezug auf die Harmonisierung von Integrationsprozessen zu erschließen.

Wir unterstützen den Migrationsdialog, der in der OSZE begonnen hat. Der vereinbarte Ministerratsbeschluss ist ein wichtiger praktischer Schritt, damit die OSZE ihren Beitrag zur Überwindung der Migrationskrise in Europa leisten kann. Wir gehen davon aus, dass unsere Organisation in der Lage sein wird, eine geeignete Nische in den diesbezüglichen internationalen Bemühungen zu finden.

Meine Damen und Herren,

leider hat dieses Ministerratstreffen gezeigt, dass die menschliche Dimension einer der problematischsten Bereiche ist und einer grundlegenden Reform bedarf. Als wir uns auf den Weg nach Hamburg machten, rechneten wir damit, dass eine Reihe wichtiger Beschlüsse verabschiedet würde, was aber nicht gelang. Wir hoffen, dass der kommende österreichische Vorsitz die Arbeit in dieser Dimension auf eine pragmatische Grundlage stellen und dabei die Interessen aller Teilnehmerstaaten berücksichtigen wird.

Schwer enttäuscht sind wir über die Unfähigkeit der OSZE, auf die Zunahme von Diskriminierung und religiöser Intoleranz angemessen zu reagieren. Das zweite Jahr in Folge wird die Verabschiedung von Erklärungen zum Kampf gegen Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und Muslimen behindert. Wir hoffen, dass es 2017 gelingen wird, den vom Ministerrat in Basel erteilten Auftrag zu erfüllen und solche Erklärungen auszuarbeiten.

Wir sind davon überzeugt, dass wir an den Kampf gegen Antisemitismus, Christophobie und Islamophobie umfassend und auf dieselbe Weise herangehen müssen. Wir haben uns der Initiative des Vorsitzes angeschlossen, in der OSZE die von der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken eingeführte Definition des Begriffs Antisemitismus als Arbeitsgrundlage zu verwenden. Wir taten das, obwohl sich einige namhafte jüdische Organisationen in Russland für eine Überarbeitung dieser Definition aussprachen. Aus unverständlichen Gründen waren einige Delegationen nicht dazu bereit, dass sich die OSZE gemeinsam mit den Vereinten Nationen und anderen multilateralen Organisationen auf der Grundlage dieser Definition für einen weltweiten Konsens in dieser Frage einsetzt.

Wir legen großen Wert auf den Kampf gegen Hassverbrechen, aggressiven Nationalismus und Neonazismus. Bedauerlicherweise wurde kein Beschluss zu dieser Frage verabschiedet. Es ist unverständlich, dass sich mehrere Delegationen weigerten, darin die Urteile des Nürnberger Gerichtshofs zu erwähnen, und das zu seinem siebzigsten Jahrestag.

Überraschend ist auch der Zynismus einiger OSZE-Staaten, die wortreich für die Rechte Behinderter eintreten, diesen Personen aber keine Chancengleichheit in Bezug auf die Teilnahme an Sportveranstaltungen, etwa den Paralympischen Spielen, einräumen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir möchten es nochmals sagen: die Anzahl der Beschlüsse ist kein Kriterium für den Erfolg des Ministerratstreffens. Das Treffen in Hamburg hat bestätigt, dass die OSZE als Dialogplattform, als Instrument zur Wiederherstellung von Vertrauen und zur Annäherung der Standpunkte der Staaten in hohem Maße gefordert ist. Wir hoffen auf eine Festigung dieser Funktion der OSZE und wünschen Österreich viel Erfolg in seiner Eigenschaft als OSZE-Vorsitzender im Jahr 2017.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Sitzungsjournal beizufügen.

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Republik Aserbaidschan dankt dem deutschen Vorsitz für die ausgezeichnete Organisation des Ministerratstreffens und wünscht dem designierten österreichischen Vorsitz alles erdenklich Gute.

Die Erörterungen der letzten beiden Tage haben gezeigt, dass ungelöste bewaffnete Konflikte, die Menschen in großem Ausmaß zu Vertriebenen machten, zu den drängendsten Problemen zählen, bei denen die OSZE-Teilnehmerstaaten umgehend tätig werden müssen. Die überwiegende Mehrheit ist der Auffassung, dass die Binnenvertreibung, die durch Verstöße gegen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen ausgelöst wurde, auf der Tagesordnung der OSZE einen prominenten Platz einnehmen sollte.

Die Mehrheit der Teilnehmerstaaten unterstrich die Notwendigkeit, sich mit den eigentlichen Ursachen der Binnenvertreibung zu befassen, mit dem Ziel, die Rückkehr der Binnenvertriebenen (IDP) in Sicherheit und Würde sowie ihre Wiedereingliederung in ihrer Heimat ohne Diskriminierung und im Einklang mit den entsprechenden OSZE-Verpflichtungen zu erleichtern.

Ich bedaure, dass infolge des Standpunkts einer Delegation kein Konsens zustande kam und verhindert wurde, dass in dem vom Ministerrat verabschiedeten Beschluss dem Schutz der Rechte von IDP die gebührende Aufmerksamkeit zuteilwurde. In Bezug darauf wird die Delegation der Republik Aserbaidschan ebenso wie andere Teilnehmerstaaten auch weiterhin die OSZE-Plattform dafür nutzen, eine umfassende Reaktion zu formulieren, die auf den Schutz der Rechte von Binnenvertriebenen eingeht.

Wir fordern den Teilnehmerstaat, der eine Befassung mit der Frage des Schutzes der Rechte von IDP verhindert, mit Nachdruck auf, Teil der Lösung dieses Problems zu werden, statt ein Teil des Problems zu bleiben.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Hamburg 2016**

MC(23).JOUR/2/Corr.1
9 December 2016
Annex 9

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN DES FORUMS FÜR
SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN BUNDESMINISTER DES
AUSWÄRTIGEN VON DEUTSCHLAND, DEN AMTIERENDEN
VORSITZENDEN DES DREIUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES
MINISTERRATS DER OSZE**

Als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des Forums im Jahr 2016 informieren.

Dieses Schreiben entstand in Abstimmung mit den vorhergehenden Vorsitzenden des FSK im Jahr 2016, Niederlande und Polen. Die Vorsitze arbeiteten 2016 eng zusammen, um bei der Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms des Forums für Kontinuität und Effizienz zu sorgen.

Ungeachtet der Situation in der und um die Ukraine, die nach wie vor die Diskussionen im FSK dominierte, wurden fünf Beschlüsse verabschiedet, die auf mehrere Initiativen von Teilnehmerstaaten zurückgingen und die Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Verpflichtungen unterstützen sollen. Insbesondere verabschiedete das FSK einen Beschluss, mit dem die in den Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen sowie über Lagerbestände konventioneller Munition dargelegten Hilfeleistungsmechanismen auf freiwilliger Basis auf die OSZE-Kooperationspartner ausgedehnt werden. Ferner beschlossen die Teilnehmerstaaten, die Veröffentlichung bestimmter unter ihnen ausgetauschter Informationen über Antipersonenminen, den Transfer konventioneller Waffen sowie Kleinwaffen und leichte Waffen auf der Website der OSZE zuzulassen.

Die strategischen Diskussionen im Zuge der Sicherheitsdialoge unterstrichen die Bedeutung des FSK als Plattform für die Behandlung und Erörterung von Sicherheitsfragen. Im Besonderen fand ein aktiver Dialog über Angelegenheiten im Zusammenhang mit aktuellen Fragen der europäischen Sicherheit statt, darunter Rüstungskontrolle und VSBM, der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition, die Resolutionen 1540 (2004) und 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie die subregionale militärische und verteidigungspolitische Zusammenarbeit. Alle drei FSK-Vorsitze des Jahres 2016 regten durch die Veranstaltung von insgesamt neunzehn Sicherheitsdialogen die Debatte an.

Es sei erwähnt, dass der Frage der Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) während der Amtszeit der drei FSK-Vorsitze besondere Beachtung geschenkt wurde, was in einer Reihe von Aktivitäten während des Jahres 2016 zum Ausdruck kam.

Auf der Grundlage von Absatz 15.7 des Wiener Dokuments 2011 veranstalteten die Niederlande ein Seminar zur Militärdoktrin auf hoher Ebene (16. und 17. Februar). Diese Veranstaltung bot eine willkommene Gelegenheit zur Erleichterung von Kontakten auf militärischer Ebene und zur Überprüfung jüngster Entwicklungen in den Militärdoktrinen der Teilnehmerstaaten. Die Niederlande führten auch den Kovorsitz in einer gemeinsamen Sitzung des FSK und des Ständigen Rates zum Thema „Europäische Sicherheit“.

Polen widmete einen Sicherheitsdialog dem Thema „Konventionelle Rüstungskontrolle und VSBM“. Unter polnischem Vorsitz leistete das FSK auch einen Beitrag zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (28. bis 30. Juni). Die Erörterungen in Arbeitssitzung II zum Thema „Konventionelle Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen – Probleme und Perspektiven“ zeigten deutlich, dass das FSK bei der Suche nach kooperativen Antworten auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen eine entscheidende Rolle spielen kann.

Unter portugiesischem Vorsitz galt ein Sicherheitsdialog des FSK dem Thema „Veränderungen in der Rolle der Streitkräfte – Auswirkungen auf die Praxis und auf die Militärdoktrin“. Darüber hinaus war eine gemeinsame Sitzung des FSK und des Ständigen Rates der „Rückkehr zum OSZE-Rahmen für Rüstungskontrolle 1996“ gewidmet. Die Sitzung zeigte, dass Rüstungskontrolle, einschließlich Abrüstung sowie Vertrauens- und Sicherheitsbildung, ein fester Bestandteil des umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE bleibt.

Neben den regulären Debatten über Rüstungskontrolle und die Modernisierung und Aktualisierung des Wiener Dokuments legten verschiedene Teilnehmerstaaten einige Reflexionspapiere und Vorschläge zu Wiener-Dokument-Plus-Beschlüssen vor, wie in Absatz 151 des Wiener Dokuments 2011 vorgesehen. Der Koordinator des FSK-Vorsitzes für das Wiener Dokument veranstaltete 2016 mehrere informelle Sitzungen zur Erörterung bestimmter Aspekte der Aktualisierung des Wiener Dokuments und bezüglich der Neuauflage des Wiener Dokuments. Es wurde eine FSK-Sondersitzung nach Absatz 152 des Wiener Dokuments abgehalten, die aber mangels Konsens nicht zu dessen Neuauflage führte.

Abschließend lässt sich sagen, dass das FSK den Teilnehmerstaaten auch im Jahr 2016 eine wichtige Plattform zur Erörterung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit Rüstungskontrolle und VSBM im Allgemeinen und dem Wiener Dokument im Besonderen bot. Die große Zahl von Vorschlägen zu Wiener-Dokument-Plus-Beschlüssen zeigt, dass viele Teilnehmerstaaten eine Möglichkeit und die Notwendigkeit sehen, das Wiener Dokument weiterzuentwickeln und die nachhaltigen Bemühungen in dieser Hinsicht fortzusetzen.

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG ÜBER DIE VERSTÄRKUNG DER OSZE-BEMÜHUNGEN ZUR VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS

1. Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, verurteilen alle Terroranschläge auf das Allerschärfste, die insbesondere 2016 im OSZE-Raum, in den Nachbarregionen und weltweit stattgefunden haben. Wir bekräftigen unsere Solidarität mit den Terroropfern und betonen die Notwendigkeit, internationale Solidarität zu ihrer Unterstützung zu fördern und sicherzustellen, dass sie mit Würde und Respekt behandelt werden. Wir bekunden den Familien der Opfer sowie den betroffenen Menschen und Regierungen unser tief empfundenes Beileid.
2. Wir verurteilen unmissverständlich und äußern unsere Empörung über die wahllose Tötung und das bewusste Abzielen auf Zivilisten, zahllose Gräueltaten, die Verfolgung von Personen und Gemeinschaften, unter anderem aufgrund ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung, durch terroristische Organisationen, insbesondere durch den sogenannten Islamischen Staat im Irak und in der Levante, auch bekannt als DAESH (ISIL/DAESH), Al-Qaida, ANF/Jabhat Fatah-al-Sham, und die mit ihnen verbündeten Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen.
3. Wir erklären erneut, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass jede terroristische Handlung verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen ist, ungeachtet ihrer Beweggründe, und dass der Terrorismus nicht mit einer bestimmten Rasse, Religion, Nationalität oder Zivilisation in Verbindung gebracht werden kann und soll.
4. Wir unterstreichen die zentrale Rolle der Vereinten Nationen bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und bekräftigen nachdrücklich unsere Verpflichtung, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jeden Menschen in unserem Hoheitsbereich vor terroristischen Handlungen zu schützen, und die Notwendigkeit, dass alle Handlungen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und allen anderen anwendbaren völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere internationalen Menschenrechtsnormen, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht sowie einschlägigen

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung durch das Sprachenüberprüfungstreffen vom 3. Februar 2017.

Resolutionen des UN-Sicherheitsrats, durchgeführt werden. Im Sinne dieser Dokumente unterstreichen wir die Wichtigkeit unserer Verpflichtungen aus der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus. Ferner nehmen wir Kenntnis von den einschlägigen Dokumenten mit bewährten Praktiken, die das Globale Forum (GCTF) für die Bekämpfung des Terrorismus verabschiedet hat.

5. Wir erinnern an alle einschlägigen OSZE-Dokumente, die unter früheren Vorsitzen betreffend die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus verabschiedet wurden. Wir nehmen auch Kenntnis vom Übereinkommen des Europarats über die Verhütung des Terrorismus und legen den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, dem Übereinkommen und dessen Zusatzprotokoll beizutreten.

6. Wir betonen, dass für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen (VERLT), in erster Linie die Teilnehmerstaaten verantwortlich sind und sie dabei ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten haben, insbesondere die Menschenrechte und Grundfreiheiten. Wir bekräftigen nachdrücklich unsere Entschlossenheit und unsere Verpflichtung, bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus durch verstärkte internationale Solidarität und Zusammenarbeit und durch einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz auf allen infrage kommenden Ebenen auch weiterhin geschlossen vorzugehen, unter aktiver Beteiligung und Mitarbeit aller Teilnehmerstaaten und maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen. Es ist uns bewusst, dass die Teilnehmerstaaten Maßnahmen im Einklang mit ihren OSZE-Verpflichtungen und unter Gewährleistung der nationalen Eigenverantwortung ergreifen sollten, um sich mit den Bedingungen, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen, auseinanderzusetzen, wobei wir anerkennen, dass keine dieser Bedingungen terroristische Handlungen entschuldigen oder rechtfertigen kann. In diesem Zusammenhang anerkennen wir die Notwendigkeit, uns mit der Bedrohung durch terroristische Narrative, einschließlich der öffentlichen Rechtfertigung des Terrorismus, der Anstiftung und Anwerbung, zu befassen, und fordern die Teilnehmerstaaten auf, gemeinsam die wirksamsten Antworten auf diese Bedrohung zu entwickeln, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht einschließlich internationaler Menschenrechtsnormen.

7. Wir begrüßen die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF) und betonen, dass alle Teilnehmerstaaten geeignete Schritte unternehmen werden, um die Finanzierung des Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen, und jede Form von finanzieller Unterstützung unterlassen werden, indem sie insbesondere keinen direkten oder indirekten Handel mit natürlichen Ressourcen wie Erdöl und Erdölprodukte, mit Waffen, Munition und Ersatzteilen, mit Kulturgütern und anderen Gegenständen von archäologischer, historischer, kultureller und religiöser Bedeutung oder wissenschaftlichem Seltenheitswert treiben, der terroristischen Organisationen zum Vorteil gereicht. Ferner unterstreichen wir die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verhütung und Bekämpfung der Anwerbung von Mitgliedern terroristischer Gruppen, einschließlich ausländischer terroristischer Kämpfer. Wir werden die Bedrohung durch den Terrorismus im Sinne der OSZE-Verpflichtungen weiter reduzieren, indem wir grenzüberschreitende Bewegungen von Personen, Waffen und mit terroristischen Aktivitäten verbundenen Geldmitteln verhindern.

8. Wir bekräftigen, dass all jene, die sich an der Finanzierung, Planung, Erleichterung, Vorbereitung oder Verübung terroristischer Handlungen beteiligen, in Übereinstimmung mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen und dem anwendbaren innerstaatlichen Recht zur

Rechenschaft gezogen und nach dem Grundsatz „ausliefern oder strafrechtlich verfolgen“ vor Gericht gestellt werden müssen. Wir erklären erneut unsere Entschlossenheit und Verpflichtung, bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, dabei Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten und den völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Wir fordern die Staaten auf, an den Bemühungen zur Bekämpfung der Bedrohung durch Terroristen, einschließlich ausländischer terroristischer Kämpfer und Rückkehrer, mitzuarbeiten, indem sie unter anderem nach der strafrechtlichen Verfolgung Rehabilitations- und Wiedereingliederungsstrategien entwickeln und umsetzen.

9. Wir betonen die außerordentliche Bedeutung des Informationsaustauschs, vor allem in Bezug auf ausländische terroristische Kämpfer, gestohlene und verlorene Reisedokumente, Schusswaffen und geplünderte oder gestohlene Kulturgüter wie Antiquitäten, und ermutigen alle Staaten, von verfügbaren multilateralen und bilateralen Mechanismen und Datenaustauschsystemen in vollem Umfang Gebrauch zu machen.

10. Wir betonen die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, wo angebracht auch unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Wir unterstreichen ferner die wichtige Rolle, die die Zivilgesellschaft, insbesondere Jugendliche, Familien, Frauen, Terroropfer und Führungspersönlichkeiten in den Bereichen Religion, Kultur und Bildung, sowie die Medien und der Privatsektor bei der Verhütung von VERLT spielen können, unter anderem durch Vorgehen gegen Botschaften mit terroristischen und gewalttätig extremistischen Inhalten und durch das Angebot von Alternativen zu diesen Narrativen, etwa auch im Internet und in sozialen und anderen Medien. Wir ermutigen führende Politiker und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, einschließlich Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft und religiöser Führer, unmissverständlich und unverzüglich gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, Stellung zu beziehen.

11. Wir nehmen erfreut Kenntnis von der Fortsetzung der Kampagne „Die OSZE – vereint im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus“ (#United CVE) und erinnern daran, dass die UN-Generalversammlung den vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgestellten Aktionsplan zur Verhütung von gewalttätigem Extremismus zur Kenntnis genommen hat, in dem angeregt wird, dass die Staaten die darin enthaltenen einschlägigen Empfehlungen in Erwägung ziehen, wenn sie gegebenenfalls, und wo in ihrem innerstaatlichen Kontext anwendbar, nationale und regionale Aktionspläne zur Verhütung von gewalttätigem Extremismus, der Terrorismus fördert, entwickeln.

12. Wir begrüßen die Aktivitäten der Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der OSZE-Institutionen, im Rahmen ihrer bestehenden Mandate und verfügbaren Ressourcen zur Unterstützung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus in Übereinstimmung mit dem umfassenden Sicherheitsansatz der OSZE.

13. Wir laden die OSZE-Kooperationspartner ein, sich dieser Erklärung anzuschließen.

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG
ZU DEN VERHANDLUNGEN ÜBER DEN PROZESS ZUR
BEILEGUNG DER TRANSNISTRIEN-FRAGE IM „5+2“-FORMAT**

1. Die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
2. erinnern an die bisherigen Ministererklärungen zur Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format;
3. erklären erneut ihre feste Entschlossenheit, zu einer umfassenden, friedlichen und dauerhaften Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen mit einem Sonderstatus für Transnistrien zu gelangen, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert;
4. unterstreichen die Notwendigkeit, die Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format als alleinigen Mechanismus zur Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Konfliktlösung voranzutreiben, sowie die wichtige Rolle der OSZE bei der Unterstützung dieses Prozesses;
5. fordern die Konfliktseiten auf, sich konstruktiv und regelmäßig an ergebnisorientierten Treffen im „5+2“-Format mit umfassend befugten politischen Vertretern zu beteiligen, um zu allen drei Körben der für den Verhandlungsprozess vereinbarten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und Menschenrechte – greifbare Fortschritte zu machen und zu einer umfassenden Lösung, die institutionelle, politische und sicherheitspolitische Fragen einschließt, zu gelangen;
6. begrüßen die Wiederaufnahme der Verhandlungen im „5+2“-Format mit einem substanziellen Treffen in Berlin am 2. und 3. Juni 2016 und die Unterzeichnung des Berliner Protokolls durch alle Konfliktparteien, ergebnisorientierte Schritte, zum Wohle der Menschen

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung durch das Sprachenüberprüfungstreffen vom 3. Februar 2017.

auf beiden Seiten des Dnisters, im Einklang mit den in Absatz 3 erwähnten international vereinbarten Parametern;

7. drängen die Konfliktseiten dazu, die Kontinuität sicherzustellen und die Wirksamkeit des Prozesses auf regelmäßiger Basis auf der Ebene von Experten(arbeits)gruppen und politischen Vertretern zu erhöhen, um den Beilegungsprozess voranzutreiben und die verbleibenden im Berliner Protokoll enthaltenen Bestimmungen umzusetzen;

8. fordern die Konfliktseiten auf, sich unter dem österreichischen OSZE-Vorsitz in den Verhandlungsprozess in den bestehenden Formaten und im Einklang mit den in Absatz 3 erwähnten international vereinbarten Parametern einzubringen;

9. loben den einheitlichen und aktiven Ansatz, den die Mediatoren und Beobachter bei der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format im Zuge ihrer Aktivitäten 2016 verfolgt haben;

10. bestärken die Mediatoren und Beobachter der OSZE, der Russischen Föderation, der Ukraine, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika darin, ihre Bemühungen weiterhin abzustimmen und ihr kollektives Potenzial zur Förderung von Fortschritten auf dem Weg zu einer umfassenden Lösung des Transnistrien-Konflikts vollständig auszuschöpfen.

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG
ZU HILFSPROJEKTEN DER OSZE BETREFFEND KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE
KONVENTIONELLER MUNITION**

1. Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, –
2. eingedenk der mit Lagerbeständen von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) verbundenen Sicherheitsrisiken und -bedrohungen,
3. besorgt über die übermäßige und destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von SALW und konventioneller Munition,
4. entschlossen, zur Verhütung und Verringerung der mit Lagerbeständen von SALW und konventioneller Munition verbundenen Risiken und Bedrohungen beizutragen, unter anderem durch Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Hilfeleistung,
5. insbesondere entschlossen, die Verwendung von SALW und konventioneller Munition für die Zwecke des Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu verhindern, zu bekämpfen und zu unterbinden,
6. erfreut über das breite Spektrum der OSZE-Hilfeleistung im SALW- und SCA-Bereich,
7. in Anerkennung des Wertes der praktischen Hilfestellung der OSZE bei der Auseinandersetzung mit Sicherheitsrisiken und -faktoren betreffend Lagerbestände von SALW und konventioneller Munition, einschließlich überschüssiger flüssiger Raketentreibstoffkomponenten, Sprengstoffe und Zündmittel in einigen Staaten des OSZE-Raums und in benachbarten Gebieten,
8. in Bekräftigung der maßgeblichen Bestimmungen aus dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, dem OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung durch das Sprachenüberprüfungstreffen vom 3. Februar 2017.

Munition, dem OSZE-Aktionsplan für Kleinwaffen und leichte Waffen und den damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen, einschließlich Beschluss Nr. 2/16 über die Ermöglichung von Hilfeleistung nach den in den OSZE-Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition dargelegten Verfahren für OSZE-Kooperationspartner,

9. mit dem Hinweis, dass das bevorzugte Verfahren für die Entsorgung von SALW und SCA die Zerstörung ist,

10. in Anerkennung des Beitrags dieser OSZE-Projekte zur wirksamen Umsetzung des UN-Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit SALW unter allen Aspekten und zur Verfolgung der einschlägigen Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, –

11. unterstreichen unsere Entschlossenheit, uns mit diesen Risiken gemeinsam auseinanderzusetzen und dabei vollen Gebrauch von den OSZE-Mechanismen zur Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender Hilfsprojekte zu machen;

12. nehmen diesbezüglich Kenntnis vom wertvollen Beitrag der OSZE-Hilfe gemäß dem SALW- und dem SCA-Dokument der OSZE betreffend die Verbesserung der mechanischen Sicherung, die Verwaltung von Lagerbeständen, die Aufklärung über die Risiken und die Zerstörung überschüssiger SALW und SCA;

13. begrüßen die bisher erzielten Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung von OSZE-Projekten, die zur Zerstörung von über 50 000 Kleinwaffen und leichten Waffen und 18 000 Tonnen konventioneller Munition, zur Erhöhung der Sicherheit und verbesserten Sicherung von 95 Lagerungsstätten und zur Erhöhung der Verwaltungskapazitäten für Lagerbestände geführt haben;

14. anerkennen die Bedeutung von freiwilliger Hilfe und begrüßen die Beiträge der Teilnehmerstaaten zu SALW- und SCA-Projekten der OSZE, die im Zeitraum 2005 – 2016 zusätzlich zu den Sachleistungen mehr als 25 Millionen Euro betragen haben;

15. nehmen Kenntnis von den wertvollen Beiträgen der Teilnehmerstaaten, die Hilfe erhalten, zur erfolgreichen Umsetzung der Hilfsprojekte;

16. nehmen Kenntnis von den Bemühungen der Durchführungsorgane der OSZE um die Verwaltung der SALW/SCA-Projekte, unter anderem durch die damit verbundenen OSZE-Treuhandfonds-Rahmenprogramme, ermutigen sie, sich weiter für die Koordinierung und Bewertung der Fortschritte einzusetzen, um Synergien zu verstärken und Doppelarbeit zu vermeiden, und fordern sie auf, den Teilnehmerstaaten auch weiterhin bei der effizienten und transparenten Umsetzung von Projekten im Einklang mit dem SALW- und dem SCA-Dokument der OSZE und einschlägigen FSK-Beschlüssen Hilfestellung zu leisten;

17. fordern die Teilnehmerstaaten auf, SALW- und SCA-Hilfsprojekte des FSK auch in Zukunft mit außerbudgetären Beiträgen zu unterstützen, sei es für ein konkretes Projekt oder durch die Bereitstellung von Ressourcen und technischer Expertise für das allgemeine SALW- und SCA-Programm der OSZE;

18. ermutigen zur Fortsetzung der Erörterungen über aktuelle Sicherheitsfragen zu SALW- und SCA-Projekten, etwa im Rahmen der FSK-Sitzungen zum Sicherheitsdialog und gegebenenfalls bei regelmäßig abzuhaltenden SALW- und SCA-Konferenzen. Diese könnten unter anderem dazu dienen, die Umsetzung laufender SALW/SCA-Projekte der OSZE zu bewerten, und für Kosteneffizienz sorgen, indem, wo angezeigt, andere themenverwandte Bewertungstreffen und Sicherheitsdialoge zusammengelegt werden;
19. ersuchen die Teilnehmerstaaten, auf freiwilliger Basis Gedanken, Informationen und nachahmenswerte Praktiken auszutauschen, soweit sie das Mandat des FSK betreffen, sich mit den Auswirkungen der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW und konventioneller Munition auf Frauen und Kinder auseinanderzusetzen und gleiche Chancen für die Mitwirkung von Frauen an der Gestaltung der Politik und an Planungs- und Umsetzungsprozessen betreffend die SALW- und SCA-Hilfsprojekte der OSZE zu schaffen;
20. ersuchen die Teilnehmerstaaten, auf freiwilliger Basis und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen und gemäß FSK-Beschluss Nr. 2/16 eine technische, finanzielle und beratende Hilfeleistung für SALW- und SCA-Projekte, um die OSZE-Kooperationspartner ersucht haben, zu prüfen;
21. ersuchen die OSZE-Kooperationspartner, Möglichkeiten zu prüfen, wie sie Risiken, die mit dem Vorhandensein und der destabilisierenden Anhäufung von SALW und SCA verbunden sind, gemeinsam mit den OSZE-Teilnehmerstaaten vermindern können.

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**VON LISSABON BIS HAMBURG
ERKLÄRUNG ZUM 20. JAHRESTAG DES
RAHMENS FÜR RÜSTUNGSKONTROLLE DER OSZE**

1. Wir begehen in diesem Jahr den zwanzigsten Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE. Im Wissen um den bleibenden Wert dieses Dokuments unterstreichen wir, die Außenminister der 57 Teilnehmerstaaten der OSZE, die Bedeutung der konventionellen Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBM) für die Förderung der umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit im OSZE-Raum.
2. Die Rüstungskontrolle, die Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung einschließt, ist fester Bestandteil des umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE. Wir schätzen einen offenen und aussagekräftigen Dialog über diese Fragen, auch wenn die Herausforderungen, vor denen wir derzeit stehen, unterschiedlich bewertet werden. Wir begrüßen Schritte zur Weiterentwicklung von Kontakten auf militärischer Ebene zwischen den Teilnehmerstaaten, unter anderem durch das Hochrangige Militärdoktrinen-seminar im Februar 2016.
3. Wir sagen heute in Hamburg zu, unter anderem ausloten zu wollen, wie sich die negativen Entwicklungen in der Architektur der konventionellen Rüstungskontrolle und der VSBM in Europa rückgängig machen lassen. Wir werden gemeinsam darauf hinarbeiten, ein Umfeld zu schaffen, das ein Wiedererstarken der konventionellen Rüstungskontrolle und der VSBM in Europa begünstigt. Das unumstößliche Bekenntnis der OSZE-Teilnehmerstaaten zur vollständigen Umsetzung und Weiterentwicklung von Rüstungskontrollvereinbarungen ist unabdingbar für die Stärkung der militärischen und politischen Stabilität im OSZE-Raum.
4. Zugleich sind wir uns der Wechselbeziehung zwischen VSBM, konventioneller Rüstungskontrolle und dem größeren politisch-militärischen Zusammenhang bewusst. Wir begrüßen die Aufnahme eines strukturierten Dialogs über die aktuellen und künftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken im OSZE-Raum, der das Verständnis für diese Fragen verbessern soll und als solide gemeinsame Basis für den weiteren Weg dienen kann.

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung durch das Sprachenüberprüfungstreffen vom 3. Februar 2017.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Anlässlich der Verabschiedung der Hamburger Ministerratserklärung ‚Von Lissabon bis Hamburg – Erklärung zum 20. Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE‘ möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Wir halten fest, dass die Erklärung ‚Schritte zur Weiterentwicklung von Kontakten auf militärischer Ebene zwischen den Teilnehmerstaaten‘ begrüßt, jedoch keinen Staat bzw. keine Gruppe von Staaten zu einer bestimmten Aktivität oder Mitwirkung verpflichtet.

Für die Vereinigten Staaten umfassen Kontakte auf militärischer Ebene im Zusammenhang mit dieser Erklärung ein breites Spektrum an Aktivitäten, zu denen ein multilateraler Dialog und eine Mitwirkung im Rahmen der OSZE gehören, wie das Hochrangige Militärdoktrinenseminar 2016, das wir entschieden unterstützt haben. Die OSZE kann diesbezüglich für einen Dialog in einem Umfeld sorgen, in dem eine Mitwirkung auf Routine- oder niedriger Ebene unter Umständen nicht möglich ist.

Die Vereinigten Staaten unterliegen in ihrer bilateralen Kooperation auf militärischer Ebene mit der Russischen Föderation gesetzlichen Beschränkungen aus Abschnitt 1233 des *National Defense Authorization Act* 2017.

Wir halten fest, dass der Kongress der Vereinigten Staaten im Wissen um die besondere und geschützte Rolle der Rüstungskontrolle eine Ausnahme für Aktivitäten auf militärischer Ebene in Unterstützung von Maßnahmen zur Durchführung der Rüstungskontrolle vorsieht. Wir ermutigen diesbezüglich alle Teilnehmerstaaten dazu, alle konventionellen Rüstungskontroll- und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen uneingeschränkt nach Geist und Buchstaben umzusetzen.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sich die Delegation der Russischen Föderation dem Konsens zum heute verabschiedeten Dokument des Ministerrats der OSZE ‚Von Lissabon bis Hamburg – Erklärung zum 20. Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE‘ angeschlossen hat, hält sie es für notwendig, die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abzugeben:

1. Zu Absatz 1 der Erklärung hält die Russische Föderation fest, dass der Rahmen für Rüstungskontrolle unter anderem den Zweck hat, dazu beizutragen, das OSZE-Gebiet zu einem unteilbaren gemeinsamen Sicherheitsraum weiterzuentwickeln. Sie verweist auch auf den engen Zusammenhang der konventionellen Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) mit dem Prinzip der Unteilbarkeit der Sicherheit. Für Letztere ist es unabdingbar, dass kein Teilnehmerstaat und keine Organisation oder Gruppierung die eigene Sicherheit auf Kosten der Sicherheit anderer festigt.
2. Zu Absatz 3 der Erklärung stellt die Russische Föderation fest, dass sie die Geltung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) im Einklang mit dem Völkerrecht ausgesetzt hat und daher das im Rahmen für Rüstungskontrolle zum Ausdruck gebrachte und in der Erklärung erwähnte ‚Bekenntnis ... zur vollständigen Umsetzung ... von Rüstungskontrollvereinbarungen‘ nicht mehr für die Umsetzung des KSE-Vertrags durch die Russische Föderation gilt. Was die Aussichten für eine Weiterentwicklung der VSBM nach dem Wiener Dokument betrifft, so hält die Russische Föderation daran fest, dass erst die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, die dies ermöglichen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Dokument beizufügen.“

**BESCHLUSS Nr. 1/16
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates vom 5. November 1997 über die Einsetzung eines OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit,

in Anbetracht der Tatsache, dass gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 1/13 die Amtszeit der derzeitigen Beauftragten für Medienfreiheit, Dunja Mijatović, am 10. März 2016 abgelaufen ist,

die Tatsache zur Kenntnis nehmend, dass für die Ernennung eines neuen Beauftragten für Medienfreiheit kein Konsens erreicht werden konnte,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt,

1. das Mandat von Dunja Mijatović als OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit ausnahmsweise um ein Jahr bis 10. März 2017 zu verlängern;
2. den Ständigen Rat zu ersuchen, sich weiterhin mit dieser Frage zu befassen, um bis zum Ende des Jahres 2016 einen Konsens zu einem neuen Beauftragten für Medienfreiheit zu erzielen;
3. dem Vorsitz zu empfehlen, das Auswahlverfahren rechtzeitig wieder zu eröffnen.

1 Enthält Änderungen in der Übersetzung einer interpretativen Erklärung zum Beschluss.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Niederlande als EU-Vorsitzland gab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union weiter, der folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ministerrats über die Verlängerung des Mandats von Dunja Mijatović als OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben, und wir ersuchen, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen.

Die Europäische Union betrachtet die autonomen Institutionen als maßgebliche Stärken der OSZE. Wir stehen entschlossen zum Medienbeauftragten als Institution und unterstützen dessen Mandat und die ausgezeichnete Arbeit der derzeitigen Amtsinhaberin Dunja Mijatović voll und ganz.

Die Europäische Union dankt dem Amtierenden Vorsitz für seine unermüdlichen Bemühungen um die Bestellung eines Medienbeauftragten vor Ablauf des Mandats von Dunja Mijatović. Neun Teilnehmerstaaten haben Kandidaten für diesen Posten nominiert, darunter sieben aus der Europäischen Union, womit die Teilnehmerstaaten die Möglichkeit hatten, aus einem breiten Spektrum geeigneter Kandidaten zu wählen. Trotz größter Bemühungen des Amtierenden Vorsitzes, einen Konsens herbeizuführen, wurden von einem Teilnehmerstaat, der Russischen Föderation, alle abgelehnt. Wir haben bisher von der Russischen Föderation keine glaubwürdige Erklärung dafür bekommen, warum keiner der neun Kandidaten für sie zustimmungsfähig ist. Die Teilnehmerstaaten müssen nun größtes Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein an den Tag legen, um in einem Verfahren, das, wenn es erfolgreich sein soll, sorgfältig geplant und abgewickelt werden muss, einen neuen Beauftragten oder eine neue Beauftragte zu finden. Die aktuelle Lage muss daher gründlich analysiert werden.

In dieser Situation ist eine Verlängerung des Mandats der derzeitigen Beauftragten ein vernünftiger Weg, um das kontinuierliche Funktionieren des Büros zu gewährleisten. Wir haben uns für eine wesentliche und bedeutsame Verlängerung als außergewöhnliche Maßnahme ausgesprochen, die es der Beauftragten und der Institution ermöglicht, ihr Mandat auf sinnvolle Weise wahrzunehmen. Wir sehen in diesem Beschluss eine Verpflichtung für alle Teilnehmerstaaten, für das weitere reibungslose Funktionieren der Institution zu sorgen,

1 Enthält Änderungen in der Übersetzung.

bis ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin bestellt wird, falls bis Ende des Jahres kein Konsens zustande kommt.“

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien², Montenegro² und Albanien², das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Ukraine und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

2 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

MC.DEC/1/16/Corr.1
23 March 2016
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, Frau Dunja Mijatović, möchte Kanada die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Kanada möchte dem serbischen und dem deutschen Vorsitz für die Bemühungen während des gesamten Auswahlverfahrens für einen neuen Beauftragten danken. Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass die Russische Föderation niemanden der neun vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen konnte, auch nicht die Person, zu der sich in der letzten Phase des Verfahrens ein Konsens abzeichnen schien. Dies führte zu einem bedauerlichen Stillstand und spricht nicht für die Fähigkeit der Organisation, starke und qualifizierte Kandidaten anzuziehen. Dies gereicht uns allen zum Nachteil und wir hoffen, nicht wieder mit einer ähnlichen Situation konfrontiert zu werden.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Bedeutung dieser eigenständigen Institution und des Mandats der Teilnehmerstaaten an den Beauftragten für Medienfreiheit begrüßen wir die Verabschiedung des Beschlusses zur Verlängerung des Mandats der derzeitigen Beauftragten.

Kanada möchte bei dieser Gelegenheit Frau Dunja Mijatović dafür danken, dieser Verlängerung zugestimmt zu haben, und sie unserer weiteren Zusammenarbeit und Unterstützung versichern.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages im Anhang beizufügen.

Danke.“

MC.DEC/1/16/Corr.1
23 March 2016
Attachment 3

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem wir uns dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit um ein Jahr bis 10. März 2017 angeschlossen haben, möchten wir folgende Erklärung abgeben:

Die Russische Föderation geht davon aus, dass die Verlängerung der Vollmachten der derzeitigen OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit um ein siebentes Jahr eine Ausnahme und durch die Notwendigkeit bedingt ist, das ununterbrochene und wirksame Funktionieren dieser wichtigen OSZE-Institution aufrechtzuerhalten. Wir erwarten von Dunja Mijatović konsequente Bemühungen um Gewährleistung einer wirksamen und unvoreingenommenen Arbeit des Büros im Einklang mit dem bestehenden Mandat. Wir rufen sie dazu auf, sich weiterhin für die Freiheit, die Unabhängigkeit und den Pluralismus der Medien, die ungehinderte Tätigkeit der Journalisten im gesamten OSZE-Raum, den Schutz ihrer Rechte, die Sicherheit der Journalisten in bewaffneten Konflikten und den Kampf gegen Verhetzung einzusetzen.

Um bei der Auswahl eines neuen OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit Komplikationen zu vermeiden und nicht unter Zeitdruck zu geraten, rufen wir den deutschen OSZE-Vorsitz auf, zeitgerecht eine engere Auswahlliste zu erstellen, damit alle Kandidatenhearings bis Ende 2016 durchgeführt werden können.

Wir gehen davon aus, dass im Einklang mit Absatz 9 des Mandats (ich zitiere) ‚der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit ... eine herausragende internationale Persönlichkeit mit langjähriger einschlägiger Erfahrung sein [wird], von der eine unparteiische Wahrnehmung des Amtes erwartet werden kann‘ (Zitat Ende).

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anlage in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.“

MC.DEC/1/16/Corr.1
23 March 2016
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Schweiz:

„Herr Vorsitzender,

die Schweiz möchte die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Schweiz begrüßt die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, Dunja Mijatović, im Wege der stillschweigenden Zustimmung. Wir sprechen der Institution und dem Mandat der Medienbeauftragten erneut unsere volle Unterstützung aus. Wir schließen uns dem Konsens zu diesem Beschluss aus zwei Gründen an: erstens, weil wir große Achtung vor Dunja Mijatović und der Art und Weise haben, wie sie diese schwierige Aufgabe bewältigt, und zweitens, weil wir nicht zulassen können, dass diese wichtige OSZE-Institution unbesetzt bleibt.

Gleichzeitig möchten wir unsere Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck bringen, dass es nicht gelungen ist, zeitgerecht Konsens über einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für Frau Mijatović zu erzielen. Funktionierende unabhängige Institutionen sind für die OSZE von größter Bedeutung, damit Worte zu Taten und Verpflichtungen verwirklicht werden. Die Schweiz ist deshalb äußerst beunruhigt über die wiederholten Versuche, der Arbeit der Medienbeauftragten die Legitimation abzuspochen, und ganz konkret darüber, dass es einige Delegationen verabsäumt haben, konstruktiv am Auswahlverfahren zur Bestellung des nächsten Amtsinhabers oder der nächsten Amtsinhaberin mitzuwirken.

Abschließend möchte die Schweiz dem deutschen Vorsitz sowie dem vorjährigen serbischen Vorsitz für ihre Bemühungen danken, einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für Frau Mijatović zu finden und Konsens in dieser wichtigen Frage herbeizuführen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und möchte höflich darum ersuchen, diese Erklärung dem Ministerratsbeschluss und dem Journal des Tages beizufügen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Wir wissen die Bemühungen des deutschen Vorsitzes sehr zu schätzen, unter dessen Leitung das Auswahlverfahren für den nächsten Beauftragten für Medienfreiheit stand, nachdem es letztes Jahr von Serbien eingeleitet worden war.

Dieser Beschluss war notwendig geworden, nachdem es ein Teilnehmerstaat verabsäumt hatte, sich konstruktiv an der Suche nach dem nächsten Beauftragten für Medienfreiheit zu beteiligen. Viele hundert Stunden wurden in ein transparentes, sorgfältiges und offenes Verfahren investiert, aus dem ein Kandidat deutlich hervorging, zu dem Konsens erzielt werden sollte. Aufgrund der Obstruktionspolitik eines Teilnehmerstaats konnten wir jedoch das Verfahren nicht zu Ende führen und keinen Nachfolger für Frau Mijatović nominieren.

Es gibt keinen vernünftigen Grund für diese Obstruktionspolitik, von der bedauerlicherweise ein negatives Signal an andere Delegationen und an die Institution des Beauftragten für Medienfreiheit ausgeht.

Das Büro des Beauftragten für Medienfreiheit ist eine nach außen hin gut sichtbare und wirksame unabhängige OSZE-Institution, und wir sollten dafür sorgen, dass diese Institution unter einer kontinuierlichen, starken Führung steht.

Die Vereinigten Staaten haben größte Achtung vor dieser Institution und ihrer derzeitigen Leiterin Dunja Mijatović und sind daher der derzeitigen Beauftragten dafür dankbar, dass sie sich so großzügig und flexibel gezeigt und einer Verlängerung ihres Mandats um ein weiteres Jahr zugestimmt hat, während wir uns bemühen, die Nachfolgefrage zu regeln.

Der heutige Beschluss fordert uns auf, bis Jahresende einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu finden. Für den Fall, dass wir bis Ende 2016 niemanden nominieren können, sieht er auch vor, Frau Mijatović nochmals darum zu ersuchen, uns entgegenzukommen und

sich für eine wesentliche, über März 2017 hinausgehende Verlängerung zur Verfügung zu stellen.

Einige von uns rufen gerne zu ‚gegenseitiger Achtung‘ auf, wenn sie sich in dieser Runde zu Wort melden. In den kommenden Monaten kann von gegenseitiger Achtung am ehesten dann die Rede sein, wenn alles getan wird, um diesen Beschluss nach Treu und Glauben umzusetzen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.“



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat**

MC.DEC/2/16
27 July 2016

GERMAN
Original: ENGLISH

**BESCHLUSS Nr. 2/16
OSZE-VORSITZ IM JAHR 2018**

Der Ministerrat

beschließt, dass Italien im Jahr 2018 den Vorsitz in der OSZE führen wird.

MC.DEC/2/16
27 July 2016
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Aserbaidschans:

„Herr Vorsitzender,

die Republik Aserbaidschan begrüßt den Beschluss der Regierung der Italienischen Republik, 2018 den Vorsitz in der OSZE zu übernehmen, und sieht darin die Bereitschaft Italiens, zur Erfüllung des Auftrags der Organisation beizutragen, der darin besteht, den Frieden und die Sicherheit in ihrem Raum auf Grundlage der in der Schlussakte von Helsinki verankerten Prinzipien, die die Beziehungen zwischen den Staaten leiten, zu festigen.

Wir haben die Stellungnahme Italiens als designierter Amtierender Vorsitz der OSZE 2018 in Bezug auf die Lösung des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan zur Kenntnis genommen. Als Kandidat für dieses verantwortungsvolle Amt hielt Italien Konsultationen mit Aserbaidschan ab und sagte zu, in Angelegenheiten, die den Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien berühren, Rücksprache mit Aserbaidschan zu halten. Wir erwarten, dass diese Zusagen eingehalten werden.

Italien hat sich verpflichtet, sich für die Lösung des armenisch-aserbaidschanischen Konflikts unter gewissenhafter Einhaltung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der diesbezüglichen OSZE-Beschlüsse und -Dokumente, insbesondere auf Grundlage der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Aserbaidschan innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen im Sinne der Gemeinsamen Erklärung über die strategische Partnerschaft zwischen der Republik Aserbaidschan und der Italienischen Republik einzusetzen.

Die soeben gehörte Erklärung steht im Widerspruch zu den auf bilateraler Ebene erfolgten Zusagen und Vereinbarungen. Aserbaidschan wird die Bemühungen des designierten italienischen OSZE-Vorsitzes um eine friedliche Lösung des armenisch-aserbaidschanischen Konflikts im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der oben genannten Gemeinsamen Erklärung unterstützen.

Wir ersuchen höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages und dem verabschiedeten Beschluss beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

MC.DEC/2/16
27 July 2016
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens:

„Die Republik Armenien möchte folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben und darum ersuchen, sie dem Ministerratsbeschluss über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2018 beizufügen.

Die Republik Armenien hat die Übernahme des OSZE-Vorsitzes 2018 durch Italien unter der Voraussetzung unterstützt, dass sich Italien während seiner gesamten Amtszeit uneingeschränkt an die OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die friedliche Lösung des Bergkarabach-Konflikts hält und die Bemühungen des vereinbarten Formats der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe voll und ganz unterstützt, die eine friedliche, auf dem Verhandlungsweg erreichte Lösung des Konflikts um Bergkarabach auf Grundlage der Ziele und Grundsätze der UN-Charta anstreben, insbesondere jener, die sich auf die Nichtanwendung von Gewalt, territoriale Integrität sowie Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beziehen.

Die Delegation Armeniens nahm die Erklärung der italienischen Delegation zu dieser Frage zur Kenntnis, in der auch die unterstützende Position Italiens in Bezug auf die jüngsten Vereinbarungen betreffend die Stärkung der Kapazitäten des Büros des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden und die Schaffung eines OSZE-Mechanismus zur Untersuchung von Verletzungen der Waffenruhe an der Kontaktlinie zwischen Bergkarabach und Aserbaidschan und der Staatsgrenze zwischen Armenien und Aserbaidschan bekräftigt wurde.“

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 3/16
DIE ROLLE DER OSZE BEI DER GESTALTUNG UND STEUERUNG
GROSSER MIGRANTEN- UND FLÜCHTLINGSBEWEGUNGEN

Der Ministerrat –

in Anbetracht dessen, dass die Vorteile und Chancen einer sicheren, geordneten und regulären Migration erheblich sind und häufig unterschätzt werden, zugleich feststellend, dass große irreguläre Migrationsbewegungen oft komplexe Herausforderungen darstellen, sowie in Anerkennung des wesentlichen wirtschaftlichen und sozialen Beitrags, den Migranten und Flüchtlinge zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung leisten können,

in Anerkennung der Führungsrolle der Vereinten Nationen,

in Würdigung der Bemühungen des serbischen und des deutschen OSZE-Vorsitzes seit 2015, sich in der OSZE wirksamer mit Fragen betreffend die Gestaltung und Steuerung dieser Bewegungen auseinanderzusetzen,

in Anerkennung der vielen konkreten Aktivitäten in Zusammenhang mit Migration und Flüchtlingen, die von den OSZE-Durchführungsorganen im Rahmen bestehender Mandate sowie von den Teilnehmerstaaten auf Grundlage bestehender OSZE-Verpflichtungen, maßgeblicher Dokumente der Vereinten Nationen und nationaler Politiken bereits unternommen wurden,

in Anknüpfung an die ausführlichen Erörterungen in der OSZE, insbesondere im Zuge der Anhörungen der informellen Arbeitsgruppe zur Frage der Migrations- und Flüchtlingsströme im Frühjahr 2016 und im Zuge einer Sondersitzung des Ständigen Rates der OSZE am 20. Juli 2016, –

1. anerkennt die Arbeit der informellen Arbeitsgruppe zur Frage der Migrations- und Flüchtlingsströme und die Ergebnisse, die auf der Sondersitzung des Ständigen Rates der OSZE am 20. Juli 2016 erörtert wurden;

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung durch das Sprachenüberprüfungstreffen vom 3. Februar 2017.

2. legt den Durchführungsorganen der OSZE nahe, im Rahmen der bestehenden Mandate und verfügbaren Ressourcen ihre Befassung mit der Frage der Migration fortzusetzen, unter anderem durch Verstärkung der Aktivitäten, die zum Austausch nachahmenswerter Verfahren und zur Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern führen, in einer Weise, die die Aktivitäten anderer maßgeblicher internationaler Organisationen und Agenturen ergänzt;
3. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die OSZE-Plattform samt den entsprechenden Arbeitsgremien auch dazu zu nutzen, sich weiterhin mit migrationsbezogenen Fragen, in denen die OSZE ihre Expertise entwickelt hat, zu befassen und den Dialog über Themen mit Migrationsbezug mit dem Ziel auszubauen, mögliche wirksame Maßnahmen und gemeinsame Konzepte zur Befassung damit zu entwickeln.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Türkei:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ministerrats über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen möchte die Republik Türkei die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Türkei hat sich dem Konsens zu diesem Text angeschlossen. Das waren wir der maßgeblichen Arbeit schuldig, die in der OSZE während dieses Jahres zu dieser wichtigen Frage geleistet wurde.

Als Land, das nicht nur in der OSZE sondern weltweit die meisten Flüchtlinge und Asylsuchenden aufgenommen hat, bedauern wir, dass es dem einzigen konsensfähigen Text deutlich an Substanz fehlt, und dass darin Schlüsselbegriffe wie ‚Solidarität‘, ‚Mitgefühl‘, ‚Empathie‘ und ‚Würde‘ nicht vorkommen, die doch unser Herangehen an diese Frage leiten.

Ungeachtet unserer bedauerlichen Unfähigkeit, einen Text zu verabschieden, der sowohl der Frage selbst als auch unseren diesbezüglichen kollektiven Anstrengungen angemessener wäre, wird die Türkei sich auch in Zukunft mit dieser humanitären Frage genau so vorbildlich befassen wie bisher.

Ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Journal des Tages und zum betreffenden Beschluss.“

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung, die sich durch die Änderung von MC.DEC/3/16 ergeben.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ministerrats über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten sind der Ansicht, dass es sich bei diesem Phänomen um eine in der Tat mehrdimensionale, bereichsübergreifende Herausforderung handelt, die in der ganzen OSZE auf absehbare Zeit Auswirkungen auf die Sicherheit haben wird. Wir haben die ganzen Verhandlungen hindurch in aller Deutlichkeit gesagt, dass wir es lieber gesehen hätten, wenn der heute vom Ministerrat verabschiedete Beschluss überzeugender ausgefallen wäre.

Viele der Durchführungsorgane und Feldmissionen der OSZE sind bereits im Rahmen ihres Mandats aktiv, die Migration human zu gestalten und den Menschenhandel zu bekämpfen.

Wir sind der Meinung, das Konfliktverhütungszentrum und die OSZE-Feldmissionen sollten ihre migrationsbezogene Tätigkeit auch durch gemeinsame regionale Aktivitäten mit anderen internationalen Organisationen sowie durch Monitoring und Frühwarnung verstärken.

Der Generalsekretär sollte die Teilnehmerstaaten zur Abstellung von sekundierten Mitarbeitern für Migrationsprojekte bewegen, neue Prioritäten setzen, um Personal für die Koordinierung migrationsbezogener Aktivitäten freizustellen, und ein Netzwerk von Migrationskontaktstellen einzurichten.

Die OSZE, insbesondere das ODIHR, kann den Teilnehmerstaaten bei der Integration von Migranten und Flüchtlingen Hilfestellung leisten.

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung, die sich durch die Änderung von MC.DEC/3/16 ergeben.

Wie im Bericht des Vorsitzenden der informellen Arbeitsgruppe für Migrations- und Flüchtlingsströme empfohlen, sollten die Durchführungsorgane der OSZE im Rahmen ihres Mandats die Migrationsfrage als Querschnittsaufgabe in die gesamte OSZE-Agenda übernehmen, bei der Weitergabe nachahmenswerter Verfahren behilflich sein, die Zusammenarbeit und Koordinierung untereinander intensivieren, verstärkt auf die OSZE-Kooperationspartner und die Zivilgesellschaft zugehen und zu Kapazitätsaufbaubemühungen beitragen, um die Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen zu verbessern.

Die Sonderbeauftragte und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels sollte sich verstärkt um den Schutz der Menschen kümmern, die als Flüchtlinge und Migranten Opfer des Menschenhandels werden. Wir halten jedoch fest, dass wir keine Ausweitung ihres Mandats um das Thema Menschenschmuggel unterstützen.

Die Vereinigten Staaten legen dem designierten österreichischen Vorsitz eindringlich nahe, für diese Frage einen Persönlichen Beauftragten zu ernennen, im Interesse größerer Kohärenz in der gesamten OSZE, und um die Einbeziehung der Kooperationspartner, internationaler Organisationen und der Zivilgesellschaft zu verstärken.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zu dem soeben verabschiedeten Beschluss und auch um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika (auch im Namen von Aserbaidschan, Georgien, Kanada, Lettland, Litauen, Schweden und der Ukraine):

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen möchten wir die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1. (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Delegationen von Aserbaidschan, Georgien, Kanada, Lettland, Litauen, Schweden, der Ukraine und den Vereinigten Staaten von Amerika sind erfreut über den Konsens, der zur Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen erzielt wurde. Wir sind jedoch besorgt darüber, dass dieser Beschluss nicht auf die wichtige Frage des Schutzes der Rechte von Binnenvertriebenen eingeht.

Wir fordern alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, parallel zu Maßnahmen, die zur Bewältigung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen ergriffen werden, die OSZE auch als Plattform für die Entwicklung einer umfassenden OSZE-Reaktion zum Schutz der Rechte von Binnenvertriebenen zu nutzen.

Wir nehmen auch Kenntnis vom Wortlaut der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten, die von der Plenartagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme vom 19. September 2016 verabschiedet wurde, in der es heißt:

„Wir sind uns der sehr hohen Zahl der innerhalb nationaler Grenzen Vertriebenen und der Möglichkeit bewusst, dass diese Menschen als Flüchtlinge oder Migranten in anderen Ländern Schutz und Hilfe suchen. Wir verweisen auf die Notwendigkeit, über wirksame Strategien zur Gewährleistung ausreichenden Schutzes und Beistands für Binnenvertriebene und zur Verhütung und Reduzierung dieser Form der Vertreibung nachzudenken.“

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung, die sich durch die Änderung von MC.DEC/3/16 ergeben.

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Schweiz:

„Die Schweiz gibt die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE ab und ersucht, sie diesem Ministerratsbeschluss beizufügen:

Herr Vorsitzender,

die Schweiz begrüßt die Verabschiedung eines Ministerratsbeschlusses über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen.

Die Schweiz bedauert jedoch, dass die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen nicht in der Lage war, unter ihren Teilnehmerstaaten dahingehend zu einem Konsens zu gelangen, dass das Phänomen der erzwungenen Bevölkerungsbewegungen in seiner Gesamtheit erfasst wird, worunter große Bewegungen sowohl von Binnenvertriebenen als auch von Migranten und Flüchtlingen zu verstehen sind, wie es die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bei der Verabschiedung der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten vom 19. September 2016 zum Ausdruck brachten.

Ich ersuche höflich darum, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages und dem betreffenden Beschluss beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung, die sich durch die Änderung von MC.DEC/3/16 ergeben.

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 4/16
STÄRKUNG VON GUTER REGIERUNGSFÜHRUNG
UND FÖRDERUNG DER KONNEKTIVITÄT

Der Ministerrat, –

in Bekräftigung der Relevanz und unserer uneingeschränkten Achtung aller OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen betreffend unsere Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Umweltdimension und eingedenk des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE,

in Bekräftigung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption, insbesondere der einschlägigen Bestimmungen der 1999 auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta, des 2003 in Maastricht verabschiedeten OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension, des 2004 in Sofia verabschiedeten Ministerratsbeschlusses Nr. 11/04 über die Bekämpfung der Korruption, der 2012 in Dublin verabschiedeten Erklärung über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und des 2014 in Basel verabschiedeten Ministerratsbeschlusses Nr. 5/14 über die Verhütung von Korruption,

in Bekräftigung der Verpflichtungen in Bezug auf Verkehr und Handelserleichterung im OSZE-Raum, insbesondere jener aus der Schlussakte von Helsinki von 1975, dem Dokument der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa von 1990, dem 2003 in Maastricht verabschiedeten OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, dem 2005 in Laibach verabschiedeten OSZE-Konzept für Grenzsicherung und -management, dem 2006 in Brüssel verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 11/06 über den künftigen Verkehrsdialog in der OSZE, dem 2011 in Wilna verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 11/11 über die Verstärkung des Verkehrsdialogs in der OSZE sowie aus anderen einschlägigen OSZE-Dokumenten,

in der Erkenntnis, dass gute Regierungsführung, Transparenz und Rechenschaftspflicht grundlegende Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum, Handel, Investitionen und

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung durch das Sprachenüberprüfungstreffen vom 3. Februar 2017.

nachhaltige Entwicklung sind und somit zur Stabilität, Sicherheit und Achtung der Menschenrechte im OSZE-Raum beitragen,

in Anerkennung der Tatsache, dass Korruption und das Fehlen einer guten Regierungsführung politische Spannungen verursachen können, die die Stabilität und Sicherheit der Teilnehmerstaaten gefährden,

in der Erkenntnis, dass gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, die Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, solide regulatorische Rahmenbedingungen einschließlich eines angemessenen Schutzes für Whistleblower, ein öffentlicher Sektor, der sich auf Integrität, Offenheit, Transparenz und Rechenschaftspflicht stützt, sowie Grundsätze guter Unternehmensführung, gestützt auf effizientes Management, ordnungsgemäße Rechnungsprüfung, Rechenschaftspflicht und Einhaltung und Achtung der Gesetze, Regeln und Verordnungen, Unternehmensethik und Verhaltenskodizes, die in enger Absprache mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft ausgearbeitet werden, Komponenten von kritischer Bedeutung für die Förderung eines positiven Geschäfts- und Investitionsklimas im OSZE-Raum sind,

erfreut über die Tatsache, dass nahezu alle Teilnehmerstaaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind und daran arbeiten, die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zu erfüllen,

in Anerkennung der Bedeutung der von der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF) herausgegebenen „Internationalen Standards für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus und Proliferation“,

mit der Feststellung, dass die transparente Verwaltung öffentlicher Gelder durch starke und gut funktionierende Institutionen, ein professioneller und effektiver öffentlicher Dienst sowie korrekte Haushalts- und öffentliche Beschaffungsprozesse zu den wichtigsten Bestandteilen von guter Regierungsführung zählen,

in Anerkennung der Wichtigkeit, dass der Privatsektor, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, die Zivilgesellschaft und die Medien aktiv an der Verhütung und Bekämpfung der Korruption und der Förderung eines positiven Geschäfts- und Investitionsklimas mitwirken,

in dem Bewusstsein, dass regionale und subregionale Integrationsprozesse und -vereinbarungen dem Handel und der Wirtschaftsentwicklung im OSZE-Raum und in den OSZE-Teilnehmerstaaten wertvolle Impulse verleihen können,

in Anerkennung der Wichtigkeit, die regionale und subregionale wirtschaftliche Zusammenarbeit wo angebracht zu fördern,

unter Hinweis auf die Bedeutung der Verkehrsabkommen und -übereinkünfte der UNECE für die Arbeit der OSZE im Bereich von Verkehr und Handelserleichterung,

unterstreichend, dass die Förderung der Konnektivität durch Verkehr und Handelserleichterung ein wichtiger Teil unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist,

bekräftigend, dass unsere wirtschaftliche Zusammenarbeit auf Solidarität, Transparenz, gleichberechtigter und nichtdiskriminierender Partnerschaft, gegenseitiger Rechenschaftspflicht und voller Achtung der Interessen aller OSZE-Teilnehmerstaaten beruhen sollte und dass wir uns, wenn Maßnahmen im Wirtschaftsbereich negative Auswirkungen auf andere Teilnehmerstaaten haben, bemühen werden, sie entsprechend unseren internationalen Verpflichtungen so gering wie möglich zu halten,

die Teilnehmerstaaten dazu aufrufend, den freien und sicheren Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Investitionen über Grenzen hinweg im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen, dem Völkerrecht und den OSZE-Verpflichtungen zu fördern,

in Bekräftigung der Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, einander bei der verstärkten Integration ihrer Volkswirtschaften in das internationale Wirtschafts- und Finanzsystem zu unterstützen, vor allem durch den zügigen Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO),

die Wichtigkeit des WTO-Handelserleichterungsabkommens 2014 unterstreichend,

unter Hinweis auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die darin enthaltenen Ziele und Vorgaben für nachhaltige Entwicklung sowie auf das im Dezember 2015 verabschiedete Pariser Übereinkommen, einschließlich der Rolle, die gute Regierungsführung, neben anderen Faktoren, in ihrer Umsetzung spielt,

in Anerkennung der Wichtigkeit, dass der öffentliche und der private Sektor sich streng an die Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards halten, und ihres Beitrags zu guter Regierungsführung und nachhaltiger Entwicklung,

erfreut über die gehaltvollen Aussprachen im Rahmen des 24. Wirtschafts- und Umweltforums und der 2016 abgehaltenen thematischen Tagungen des Wirtschafts- und Umweltausschusses,

erfreut über die Aussprachen auf der vom OSZE-Vorsitz am 18. und 19. Mai 2016 in Berlin veranstalteten Konferenz zum Thema „Connectivity for Commerce and Investment“ und Kenntnis nehmend von deren Ergebnisdokument „Conference Outcome – Chair’s Perception“,

in Bekräftigung der vorhandenen OSZE-Verpflichtungen im Bereich der guten Regierungsführung, unsere Entschlossenheit betonend, den Menschenhandel in allen seinen Formen zu bekämpfen, und in Anerkennung der Rolle, die Transparenz und Rechenschaftspflicht im öffentlichen Beschaffungswesen bei der Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft spielen können,

Stärkung von guter Regierungsführung, Förderung von Transparenz und Verbesserung des Geschäftsklimas

1. ermutigt die Teilnehmerstaaten, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) beizutreten, es zu ratifizieren und umzusetzen und, wie im UNCAC vorgesehen, im zweiten Überprüfungszyklusprozess zum UNCAC Informationen und nachahmenswerte Praktiken auszutauschen;

2. ermutigt die Teilnehmerstaaten, gegebenenfalls andere einschlägige internationale Normen anzuwenden und einzuhalten, wie jene aus der OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und den Internationalen Standards für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus und Proliferation der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF), und dazu beizutragen, dass alle maßgeblichen Akteure, einschließlich der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft, sich, wie in diesen internationalen Instrumenten vorgesehen, verstärkt für deren Umsetzung engagieren;
3. ermutigt die Teilnehmerstaaten, den Austausch von nachahmenswerten Praktiken unter allen maßgeblichen Akteuren zu fördern, die zu guter Regierungs- und Unternehmensführung, zur Förderung von Transparenz und zur Korruptionsprävention und -bekämpfung, auch im Umweltbereich, beitragen;
4. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sich weiter für Integrität, Rechenschaftspflicht und Kosteneffizienz im öffentlichen Beschaffungswesen einzusetzen, auch indem sie sicherstellen, dass private Interessen nicht ungebührlich Entscheidungen auf maßgeblichen Regierungsebenen beeinflussen, und für angemessene Transparenzvorschriften für an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmende Firmen zu sorgen;
5. fordert die Teilnehmerstaaten auf, den Zugang zu entsprechenden Regierungsinformationen zu erleichtern und zu diesem Zweck die Rechenschaftspflicht des öffentlichen Sektors zu verschärfen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch „e-governance“ anzuregen;
6. beauftragt die maßgeblichen OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft beizutragen und den Privatsektor und die Zivilgesellschaft aktiv in ihre Aktivitäten zur Stärkung von guter Regierungsführung, zur Förderung von Transparenz und zur Verbesserung des Unternehmens- und Investitionsklimas einzubeziehen;

Förderung der Konnektivität durch Verkehr und Handelserleichterung

7. anerkennt, dass Konnektivität durch Verkehr und Handelserleichterung, auch durch Maßnahmen auf verschiedenen Regierungsebenen, die Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich zum Vorteil aller Beteiligten verstärken und zu gutnachbarlichen Beziehungen, zu Vertrauensbildung und Verlässlichkeit im OSZE-Raum beitragen kann;
8. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Transparenz, Integrität und den Kampf gegen Korruption beim Zoll, grenzüberschreitende Operationen und Infrastrukturentwicklung, unter anderem durch Verbesserung der Grenzübertrittsverfahren und -prozesse, weiter zu fördern;
9. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Zusammenarbeit zwischen Binnen-, Transit- und Nicht-Binnenländern im Interesse der regionalen Wirtschaftsentwicklung auszubauen und damit zur Schaffung eines günstigen Umfeldes für die Förderung der Konnektivität innerhalb des OSZE-Raumes beizutragen;

10. ermutigt die Teilnehmerstaaten, Strategien und Initiativen zu fördern, die die Umweltbilanz des Verkehrs und dessen Auswirkungen auf den Klimawandel verringern;
11. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Mitglieder der WTO sind, das WTO-Handelserleichterungsabkommen 2014 zu unterzeichnen und zu ratifizieren und dessen vollständige Umsetzung zu unterstützen;
12. fordert die Teilnehmerstaaten auf, zusätzliche Maßnahmen zur Handelserleichterung umzusetzen, die die Berechenbarkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf Zoll-, Verwaltungs- und Regulierungsprozesse erhöhen, unter anderem durch Vereinheitlichung, Vereinfachung und Straffung der Normen und Verfahren, ohne bestehende Standards zu schwächen, durch Verstärkung der grenzüberschreitenden und regionalen Zusammenarbeit einschlägiger Behörden einschließlich des Zolls, und durch Vertiefung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen einschlägigen staatlichen Stellen und dem Privatsektor;
13. ermutigt die Teilnehmerstaaten, gegebenenfalls Gelegenheiten für regionale und subregionale wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Nutzen aller Beteiligten weiter wahrzunehmen, etwa durch Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit unter den Teilnehmerstaaten und mit einschlägig tätigen internationalen und regionalen Organisationen, einschließlich der WTO;
14. beauftragt die maßgeblichen OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen und in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Entwicklung von Handelserleichterungsmaßnahmen zur Stärkung von guter Regierungsführung, zur Förderung der Erleichterung des Grenzverkehrs und zur Festigung von Geschäftsbeziehungen Hilfestellung zu leisten;

Stärkung von guter Regierungsführung durch Einhaltung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards

15. ermutigt die Teilnehmerstaaten, den sicheren Verkehr und Handel zu erleichtern und gleichzeitig den illegalen Handel im Sinne der einschlägigen völkerrechtlichen Bestimmungen und internationalen Übereinkünfte, denen die OSZE-Teilnehmerstaaten beigetreten sind, zu unterbinden und sich verstärkt Herausforderungen wie der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft und ungenügend regulierten und kontrollierten Arbeitsplätzen zu stellen;
16. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sich um eine bessere Anwendung der international anerkannten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards der UN, der IAO und gegebenenfalls der OECD zu bemühen;
17. ermutigt die Teilnehmerstaaten, gemeinsam mit dem Privatsektor nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster auf Grundlage der international anerkannten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards zu fördern;
18. beauftragt die maßgeblichen OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen die Teilnehmerstaaten beim Austausch nachahmenswerter Praktiken zur Hebung des Bewusstseins für die Bedeutung der international anerkannten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards sowie zur

Stärkung von guter Regierungsführung und zur Förderung von Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen zu unterstützen;

Stärkung öffentlich-privater Partnerschaften im Kampf gegen Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

19. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Justiz und zentralen Meldestellen für Geldwäsche und anderen maßgeblichen Akteuren sowie zwischen der Öffentlichkeit und dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, einschließlich der Medien, bei der Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und anderen Straftaten aus dem Bereich der Finanzkriminalität zu erleichtern;

20. beauftragt die maßgeblichen OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft zu erleichtern, um Bemühungen um gute Regierungsführung, einschließlich der Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zu unterstützen und um sich mit Hindernissen für Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung zu befassen;

21. ermutigt die Kooperationspartner, die Bestimmungen dieses Beschlusses auf freiwilliger Basis umzusetzen.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Ministerratsbeschluss über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses. Wir möchten aber unsere Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass die Russische Föderation keine strengere Formulierung zuließ, aus der hervorgegangen wäre, wie wichtig es ist, den Menschenhandel zu bekämpfen und sicherzustellen, dass unsere Lieferketten – einschließlich des staatlichen Beschaffungswesens – zur Rechenschaft gezogen werden und dass unsere Politik in diesen Fragen den Menschenhandel und die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft verhindert und bekämpft.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben sich verpflichtet, den Menschenhandel zu bekämpfen, und auch den Generalsekretär der OSZE ersucht, in der Beschaffungspolitik der OSZE dafür Sorge zu tragen, dass die Lieferketten weder den Menschenhandel noch die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft begünstigen.

Die Vereinigten Staaten gehen davon aus, dass der österreichische Vorsitz dies im Jahr 2017 zu einem Schwerpunktthema machen wird.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen, diese Erklärung dem soeben verabschiedeten Beschluss beizufügen und auch in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Delegation der Ukraine hat sich dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität angeschlossen.

Dies taten wir in Anerkennung der Tatsache, dass die Wirtschafts- und Umweltdimension ein wichtiger Teil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE ist, das die Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Umweltdimension mit friedlichen zwischenstaatlichen Beziehungen verknüpft. Diese Zusammenarbeit setzt voraus, dass alle OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, beginnend mit der Schlussakte von Helsinki, vollständig und nach Treu und Glauben umgesetzt werden. Wir erwarten, dass die Einhaltung der Kernprinzipien und -verpflichtungen der OSZE und das Gebot, bestehende eklatante Verstöße zu beheben, auch in Zukunft das Fundament der Arbeit der OSZE-Vorsitze, auch betreffend diesen Beschluss, bilden wird.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität möchte die Delegation Armeniens die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Wir begrüßen die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität.

Armenien misst deren Förderung große Bedeutung bei, da sie wichtige Faktoren für die Stärkung und den Aufbau von Vertrauen sind, Divergenzen verringern und Brücken über Gräben bauen, auch in einer Situation, in der einseitige Zwangsmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Wir begrüßen es, dass das Konzept der Konnektivität auf den Grundsätzen unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit – Solidarität, Transparenz, nichtdiskriminierende Partnerschaft, gegenseitige Rechenschaftspflicht und volle Achtung der Interessen aller OSZE-Teilnehmerstaaten – aufbauend diese verstärken, aber auch die negativen Auswirkungen von Aktivitäten im wirtschaftlichen Bereich auf andere Teilnehmerstaaten minimieren wird.

Der Beschluss nimmt unmissverständlich Bezug auf die mit der Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Umweltbelangen verbundenen OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen. Damit bekräftigt er die Verpflichtung, sich aller wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen zu enthalten. Wir hoffen, dass die Umsetzung dieses Beschlusses den Teilnehmerstaaten, die wirtschaftliche Druckmittel anwenden, insbesondere indem sie Verkehrsverbindungen und Grenzen schließen, dabei helfen wird, ihre derzeitigen Praktiken zu überdenken.

Die Delegation der Republik Armenien ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 5/16
OSZE-BEMÜHUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER
VERMINDERUNG DER KONFLIKTRISIKEN, DIE SICH
AUS DEM EINSATZ VON INFORMATIONEN- UND
KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN ERGEBEN

Der Ministerrat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

bekräftigend, dass die Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, im Einklang mit dem Völkerrecht einschließlich unter anderem der UN-Charta und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, mit der Schlussakte von Helsinki und ihren Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten erfolgen,

die Resolution der UN-Generalversammlung A/RES/70/237 begrüßend und die Bedeutung der Berichte der Gruppe der Vereinten Nationen von Regierungssachverständigen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit von 2010, 2013 und 2015 für die OSZE-Bemühungen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, betonend,

die Wichtigkeit von vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, als Ergänzung bestehender weltweiter, regionaler und subregionaler Bemühungen auf diesem Gebiet hervorhebend,

die Wichtigkeit der Kommunikation auf allen Regierungsebenen im Hinblick auf die Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, hervorhebend,

an den Beschluss des Ständigen Rates Nr. 1039 vom 26. April 2016 erinnernd, mit dem der OSZE-Rahmen für die Entwicklung von VBM geschaffen wurde, die die zwischenstaatliche Zusammenarbeit, Transparenz, Berechenbarkeit und Stabilität stärken und das

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung durch das Sprachenüberprüfungstreffen vom 3. Februar 2017.

gegebenenfalls durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien verursachte Risiko einer Fehleinschätzung, Eskalation oder eines Konflikts vermindern sollen, und die Arbeit der nach Beschluss des Ständigen Rates Nr. 1039 eingerichteten informellen Arbeitsgruppe begrüßend,

aufbauend auf dem Beschluss des Ständigen Rates Nr. 1106 vom 3. Dezember 2013 über einen ersten Satz von vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, –

1. billigt die Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates Nr. 1202 vom 10. März 2016 über vertrauensbildende Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben;
2. betont die Wichtigkeit der Umsetzung bestehender vertrauensbildender Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, und der Entwicklung zusätzlicher vertrauensbildender Maßnahmen unter Beachtung der im Beschluss des Ständigen Rates Nr. 1202 dargelegten Erwägungen;
3. begrüßt die Aktivitäten der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung der bestehenden vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, und stellt diesbezüglich die Bedeutung der kontinuierlichen Aktualisierung der nationalen Kontaktstellen für die Erleichterung von zweckdienlicher Kommunikation und Dialog fest;
4. legt allen Teilnehmerstaaten nahe, zur Umsetzung der vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, beizutragen;
5. anerkennt die Wichtigkeit eines wirksamen Informationsaustauschs zwischen den Teilnehmerstaaten über die vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, sowie unter anderem der Gewährleistung einer raschen Kommunikation auf technischer und strategischer Regierungsebene und der Ausarbeitung von Verfahren für die Abhaltung von Konsultationen, um die Risiken einer Fehleinschätzung und des möglichen Auftretens politischer oder militärischer Spannungen oder eines Konflikts, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben können, zu vermindern;
6. beabsichtigt, im Rahmen der durch den Beschluss des Ständigen Rates Nr. 1039 eingerichteten dimensionenübergreifenden informellen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Sicherheitsausschusses zu sondieren, auf welchem Wege die Arbeit der OSZE als praktische Plattform für die konstruktive und effiziente Umsetzung gestärkt werden kann und wie weitere vertrauensbildende Maßnahmen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, entwickelt werden können;

7. lädt die Teilnehmerstaaten ein, bis 30. Juni 2017 hierzu konkrete Vorschläge zu unterbreiten;
8. legt den maßgeblichen OSZE-Durchführungsorganen nahe, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung der vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, behilflich zu sein und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die zweckdienlichen nationalen Fähigkeiten und Prozesse zu verstärken;
9. begrüßt die vom deutschen OSZE-Vorsitz 2016 geleistete Arbeit, die ermitteln sollte, wie sich die Bemühungen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, wirksamer gestalten und intensivieren lassen, um – im Einklang mit den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen – ein offenes, sicheres, stabiles, zugängliches und friedliches Umfeld für Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern;
10. unterstreicht, dass weitere OSZE-Aktivitäten zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, einschließlich jener von maßgeblichen OSZE-Durchführungsorganen, auf bestehenden OSZE-Bemühungen aufbauen, die mit den jeweiligen Mandaten und OSZE-Verpflichtungen im Einklang sind, Bemühungen der Vereinten Nationen, internationaler und anderer regionaler Gremien ergänzen und nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen organisiert werden sollten;
11. lädt die OSZE-Kooperationspartner ein, den Dialog über Bemühungen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, zu intensivieren.

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 6/16
VERSTÄRKTE VERWENDUNG
VORAB ÜBERMITTELTEN FLUGGASTDATEN**

Wir, die Außenminister der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, –

erneut auf die Notwendigkeit verweisend, Terrorismus zu bekämpfen, der im Sinne der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, einschließlich der anzuwendenden internationalen Menschenrechtsnormen, des internationalen Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts, eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

unter Hinweis auf die Verpflichtung aus Resolution 2178 (2014) des UN-Sicherheitsrats, Bewegungen von Terroristen oder terroristischen Gruppen im Einklang mit dem anzuwendend Völkerrecht unter anderem durch wirksame Grenzkontrollen zu verhindern und im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht den Austausch operativer Informationen über die Handlungen oder Bewegungen von Terroristen oder terroristischen Netzwerken, einschließlich ausländischer terroristischer Kämpfer, insbesondere mit den Staaten ihrer Ansässigkeit oder Staatsangehörigkeit über bilaterale oder multilaterale Mechanismen zu intensivieren und zu beschleunigen,

in Bekräftigung der Ministererklärung über die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des Phänomens von ausländischen terroristischen Kämpfern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolutionen 2170 (2014) und 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (MC.DOC/5/14/Corr.1), in der die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu verpflichtet werden, die Bewegungen ausländischer terroristischer Kämpfer zu verhindern, indem sie wirksame Grenzkontrollen durchführen und die Ausstellung von Identitäts- und Reisedokumenten kontrollieren, diesbezügliche Informationen auszutauschen und die Ministerratsbeschlüsse Nr. 7/03, Nr. 4/04, Nr. 6/06 und Nr. 11/09 über die Sicherheit von Reisedokumenten umzusetzen, unter voller Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der internationalen Menschenrechtsnormen und des internationalen Flüchtlingsrechts, unter anderem um sicherzustellen, dass der Flüchtlings-

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung durch das Sprachenüberprüfungstreffen vom 3. Februar 2017.

status nicht von denjenigen, die terroristische Handlungen begehen, organisieren oder erleichtern, missbraucht wird,

unsere Absicht erklärend, Bewegungen ausländischer terroristischer Kämpfer zu erkennen und zu verhindern, in voller Übereinstimmung mit den Resolutionen 2178 (2014) und 2309 (2016), in denen alle Staaten aufgefordert werden, „von den in ihrem Hoheitsgebiet tätigen Fluggesellschaften zu verlangen, den zuständigen nationalen Behörden vorab Fluggastinformationen zu übermitteln, um festzustellen, ob Personen, die von dem nach den Resolutionen 1267 (1999), 1989 (2011), 2253 (2015)“ und 2178 (2014) „eingesetzten Ausschuss benannt worden sind, an Bord von zivilen Luftfahrzeugen aus ihrem Hoheitsgebiet ausreisen oder versuchen, in oder durch ihr Hoheitsgebiet zu reisen,“ und in denen die Mitgliedstaaten ferner aufgefordert werden, „dem Ausschuss jede derartige Ausreise dieser Personen aus ihrem Hoheitsgebiet oder jeden Versuch dieser Personen, in oder durch ihr Hoheitsgebiet zu reisen, zu melden sowie diese Informationen, soweit angezeigt und im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und den internationalen Verpflichtungen, an den Staat der Ansässigkeit oder Staatsangehörigkeit weiterzuleiten“,

betonend, dass die Resolution 2178 (2014) die Mitgliedstaaten ferner auffordert, „die internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit zu verbessern, gegebenenfalls im Rahmen bilateraler Abkommen, um zu verhindern, dass ausländische terroristische Kämpfer aus ihrem Hoheitsgebiet oder durch dieses reisen, einschließlich durch einen verstärkten Informationsaustausch zu dem Zweck, ausländische terroristische Kämpfer zu ermitteln“,

Kenntnis nehmend von der am 14. Oktober 2016 in Genf unterzeichneten Vereinbarung zwischen der IATA und dem OSZE-Sekretariat, die dem Zweck dient, die Zusammenarbeit zu verstärken, internationale Bemühungen um Erhöhung der Sicherheit im Flugverkehr zu unterstützen und Reisen von ausländischen terroristischen Kämpfern zu verhindern, –

beschließen, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten zu Folgendem verpflichten:

1. Einrichtung nationaler Systeme zur Vorab-Übermittlung von Fluggastdaten (*advance passenger information* – API) in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Anhang 9 zum ICAO-Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt (Abkommen von Chicago) und ausgerichtet an den Richtlinien der Weltzollorganisation (WZO), der Internationalen Flug-Transportvereinigung (IATA) und der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) über vorab übermittelte Fluggastdaten (API), einschließlich jener die Privatsphäre und den Datenschutz betreffend, zwecks wirksamer Abfrage von Fluggast- bzw. Besatzungsdaten bei in ihrem Hoheitsgebiet tätigen Fluggesellschaften;
2. gegebenenfalls Schaffung auf nationaler Ebene eines interaktiven Systems zum Austausch von API-Daten (iAPI), um Bewegungen von ausländischen terroristischen Kämpfern im Sinne der Resolutionen 2178 (2014) und 2309 (2016) des UN-Sicherheitsrats zu verhindern;
3. Einhaltung des ICAO-Dokuments 9082 „ICAO’s Policies on Charges for Airports and Air Navigation Services“ im Zusammenhang mit der Einrichtung eines API-Systems, wobei festzuhalten ist, dass die Staaten für die Durchsetzung angemessener Sicherheitsmaßnahmen auf Flughäfen selbst verantwortlich sind;

4. Zusammenarbeit mit allen infrage kommenden nationalen Akteuren bei der Implementierung von API-Systemen auf nationaler Ebene und gegebenenfalls Einrichtung einer Behörde, die für alle anderen Behörden alle Arten von Fluggastdaten durch eine einzige Dateneingabestelle entgegennimmt;
5. Erhöhung des Mehrwerts der API-Daten, indem versucht wird, diese Daten automatisch mit einschlägigen nationalen, regionalen und internationalen Fahndungslisten abzugleichen, insbesondere mit Interpol-Datenbanken und UN-Sanktionslisten;
6. Unterstützung anderer Teilnehmerstaaten bei der Einrichtung von API-Systemen auf deren Ersuchen;

wir beauftragen die OSZE-Durchführungsorgane, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen

7. die weltweiten Bemühungen zu unterstützen und zu diesem Zweck auf die in den Resolutionen 2178 (2014) und 2309 (2016) des UN-Sicherheitsrats geforderten Maßnahmen betreffend vorab übermittelte Fluggastdaten aufmerksam zu machen, den Bedarf an technischer Hilfestellung, um die Teilnehmerstaaten ersuchen, festzustellen und mögliche Geber für die Hilfestellung beim Aufbau von Kapazitäten zu ermitteln;
8. ersuchende Teilnehmerstaaten in Zusammenarbeit mit einschlägig tätigen internationalen und regionalen Organisationen bei der Einrichtung von API-Systemen zu unterstützen.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Heiligen Stuhl:

„Herr Vorsitzender,

der Heilige Stuhl möchte daran erinnern, dass seine Teilnahme an der OSZE stets seinen Möglichkeiten, seinem besonderen Charakter und der Art seiner Mission entsprochen hat und weiterhin entspricht. Der Heilige Stuhl hat sich zwar dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die verstärkte Verwendung vorab übermittelter Fluggastdaten angeschlossen, möchte jedoch im Hinblick auf sein besonderes Wesen und die besondere Art seiner Mission die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Der Heilige Stuhl ist kein Mitgliedstaat sondern ein Ständiger Beobachterstaat bei den Vereinten Nationen (vgl. Resolution A/58/314 der UN-Generalversammlung) und als solcher an die Resolutionen des Sicherheitsrats rechtlich nicht gebunden. Er hält sich jedoch freiwillig an die Beschlüsse betreffend den Kampf gegen den Terrorismus.

Da es im Staat Vatikanstadt keine Flughäfen gibt und auch keine Fluggesellschaften tätig sind, ist der Heilige Stuhl der Auffassung, dass dieser Beschluss auf seine besonderen Umstände nicht anwendbar ist.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Beschluss anzuschließen und dem Journal der Sitzung unter diesem Tagesordnungspunkt beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung, die sich durch die Änderung von MC.DEC/6/16 ergeben.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Hamburg 2016

MC.DEC/7/16
9 December 2016

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 7/16
OSZE-VORSITZ IM JAHR 2019

Der Ministerrat

beschließt, dass die Slowakei im Jahr 2019 den Vorsitz in der OSZE führen wird.

Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 8/16
ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS
DES OSZE-MINISTERRATS

Der Ministerrat

beschließt, das vierundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 7. und 8. Dezember 2017 in Wien abzuhalten.

1 Enthält eine orthografische Änderung.